

Domarchiv Berlin

Archiv der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin

Bestand 9

Urkunden

1409 - 1715

Findbuch

Bearbeitet von Dr. Susanne Wittern, Yves A. Pillep, M. A.

2007, November 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Verzeichnungseinheiten	2

Vorwort Geschichte des Registraturbildners

Die von Kurfürst Friedrich II. im neuen Schloss zu Cölln gestiftete Kapelle, die 1450 zur Pfarrkirche erhoben wurde, stellt die Vorstufe des 1465 gegründeten Kollegiatstifts dar, dem als Hofkirche in der Residenzstadt eine besondere Bedeutung zukam. Seine Mitglieder fungierten häufig als Berater des Kurfürsten, vor allem unter Joachim I., der das Stift reich ausstattete. 1536 wurde das Stift in das Dominikanerkloster verlegt, reorganisiert und erweitert. Die Bezeichnung Domstift geht auf den Sprachgebrauch der Urkunden seit dem 15. Jahrhundert zurück, in denen die Kapitulare Domherrn genannt werden. 1608 wurde das Domstift aufgelöst und zur obersten Pfarrkirche (Dreifaltigkeitskirche) in Cölln umgewandelt, 1614 zur reformierten, später unierten Hofkirche (bis 1918), dem heutigen Berliner Dom.

Literatur: Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil 1, Weimar 1964, S.283f.; Wigger, Annette /Cante, Marcus, Berlin-Cölln, Kollegiatstift, in: Brandenburgisches Klosterbuch, Band 1, S.172-181 mit weiterer Literatur.

Geschichte und Bearbeitung des Bestandes

Der Urkundenbestand des Domstifts Cölln bzw. der Domkirche Berlin lagert heute zum Teil im Archiv der Ev. Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin (im folgenden: DomABerlin), zum Teil im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zu Potsdam (im folgenden: BLHA).

Der BLHA-Bestand Rep. 10 A Domstift Cölln/ Domkirche Berlin enthält 28 Originalurkunden, die sich seit 1963 im BLHA befinden. Es handelt sich hierbei um den Teil der Urkundenüberlieferung der Domkirche Berlin, der sich vor 1945 im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befand und dort in der Urkundenabteilung unter verschiedenen Ortsbetreffen den "Märkischen Ortschaften" zugeordnet war. Darunter sind die 20 in den "Märkischen Ortschaften" Berlin-Cölln zugeordneten Urkunden, die G. Abb 1929 als GStA-Bestand aufführt (Domkirche, S.211), sowie weitere 8 Urkunden, die in den "Märkischen Ortschaften" größtenteils den Orten Schönefeld und Ladeburg zugeordnet waren. Diese 28 Urkunden wurden im BLHA provenienzgemäß dem o.g. Bestand zugeordnet.

Nach G. Abb waren 1929 insgesamt 16 Urkunden im Archiv des Domkapitels vorhanden, die nicht geordnet waren (Domkirche, S.211). Dieser Bestand ist nicht mehr rekonstruierbar. Der heutige Bestand im DomABerlin umfasst 71 Urkunden und eine Urkundenabschrift. Diese Urkunden wurden - vermutlich etwa in den 1930er Jahren - weitgehend chronologisch geordnet, nummeriert und mit auf den Umschlägen vermerkten Kurzregesten versehen.

1971 wurde der damals im DomABerlin vorhandene Urkundenbestand mitsamt den Kurzregesten auf den Umschlägen für das BLHA verfilmt. Friedrich Beck hat die im BLHA vorhandenen 28 Originalurkunden und die Photos der in der Domkirche überlieferten Urkunden zu einem Bestand Rep. 10 A Domstift Cölln/ Domkirche Berlin zusammengefügt, chronologisch geordnet und in einer Kartei erschlossen. 2001 erfolgte eine Publikation in Form von Kurzregesten (F. Beck, Urkundeninventar I, Nr.2307-2428). Im Zuge der Bearbeitung hat F. Beck 3 dieser Urkundenphotos im BLHA provenienzgemäß den Beständen Rep. 10 C Petrikirche Cölln (Photos der Urkunden 10 und 11, vgl. F. Beck, Urkundeninventar I, Nr.4016, 1417) und Rep. 10 C Marienkirche Berlin (Photo der Urkunde 13, vgl. F. Beck, Urkundeninventar I, Nr.4008) zugeordnet. Einige weitere dieser Urkundenphotos hat er im Bestand 10 D Kaland Neuruppin ein zweites Mal erfasst (vgl. F. Becke, Urkundeninventar I, Nr.4823-4827, 4831).

Eine Neubearbeitung des Bestandes auf AUGIAS mit Ausleihe der im DomABerlin überlieferten Urkunden wurde im BLHA 2007 durchgeführt. Bei der Bearbeitung stellte sich heraus, dass 3 bei der Verfilmung 1971 noch in den Urkundenbestand des DomABerlin eingeordnete Stücke nicht mehr auffindbar sind (Nr.41a, 88 und 89). Sie liegen also nur als Photo im BLHA-Bestand vor (vgl. Rep. 10 A Domstift Cölln/ Domkirche Berlin (U 53), (U 111) und (U 110), sowie zu Nr. 41a F. Beck, Urkundeninventar I, Nr.2363)¹.

Bei 6 dem Urkundenbestand der Domkirche zugeordneten und bei der Verfilmung 1971 einbezogenen Stücke handelt es sich nicht um Urkunden, sondern um Akten. Diese Stücke wurden daher ihrem Charakter gemäß aus dem Urkundenbestand ausgegliedert und dem Aktenbestand im DomABerlin zugeordnet (ehemals Urkunde

_

¹ Bei der Digitalisierung des Bestands wurde Nr.41a wiedergefunden und in den Bestand eingefügt. Bei Nr.88 und 89 handelt es sich um Aktenschriftstücke, die in den Bestand 1, Nr.7843 und 7885 eingearbeitet wurden.

Nr.57, 62, 63, 67, 79 und 84, jetzt Akte Nr. 3000-3005). F. Beck hat einzelne in diesen Akten enthaltene Urkunden oder Urkundenabschriften erfasst (Urkundeninventar I, Nr.2393, 2398, 2402, 2403, 2405, 2407, 2408, 2421 und 2426), ohne jedoch die jeweilige Akte als Ganzes zu berücksichtigen. Bei der Neubearbeitung wurden, ausgehend von diesen bei F. Beck verzeichneten Einzelstücken und der ehemaligen Nr. im Urkundenbestand des DomABerlin, Verweise auf den jetzigen Lagerungsort eingearbeitet.

Abgesehen von diesen Lücken und Umordnungen wurde die von F. Beck geschaffene Ordnung beibehalten. Die Originalurkunden und die Photos im BLHA-Bestand sind chronologisch gereiht und laufend nummeriert. Ihre Signatur besteht aus einem "U" und der Nr. des Einzelstücks; bei Photos und Abschriften steht diese Signatur in runden Klammern (z.B. U 28, (U 65)). Im Urkundenbestand des DomABerlin musste die chronologische Ordnung nachgebessert werden. Dabei wurde jedoch die bisherige Nummerierung beibehalten. Die Signatur besteht hier aus dem Wort "Urkunde" und der Nr. des Einzelstücks (z.B. Urkunde 42). Die unterscheidenden Zusätze "U" bzw. "Urkunde" sind wichtig, da die Nummerierung Überschneidungen aufweist.

Aus technischen Gründen war eine Eingabe auf AUGIAS in chronologischer Folge nicht möglich. Es wurde zunächst ein Datensatz für alle 4 Teilbestände erstellt und dieser anschließend in 4 Teile getrennt. Für die Bestände Rep. 10 A Domstift Cölln/ Domkirche Berlin, Rep. 10 C Marienkirche Berlin, Rep 10 C Petrikirche Cölln im BLHA und für den Urkundenbestand des DomABerlin wurden dadurch jeweils eigene Datensätze erstellt. D. h., die Originalurkunden des DomABerlin sind in einem eigenen Datensatz erfasst, während die im BLHA befindlichen Photos dieser Urkunden sich auf die 3 genannten BLHA-Bestände aufteilen. Im BLHA-Datensatz zu Rep10 A Domstift Cölln/ Domkirche Berlin sidn außerdem auch die im BLHA vorhandenen Originalurkunden dieses Bestandes enthalten.

Für das Kollegiatstift, aus dem im 16. Jahrhundert eine reformierte Pfarrkirche wurde, wurde bei der Verzeichnung durchgängig die Bezeichnung "Domstift" oder "Domstift Cölln" verwendet. Die in den Urkunden verwendete Bezeichnung wurde dahinter in runden Klammern beigefügt.

Im Bestand des DomABerlin sind zahlreiche Vor- und Fremdprovenienzen enthalten (siehe dazu den Abschnitt Bestandsanalyse), die F. Beck im Urkundeninventar I als Vorurkunde (VU) gekennzeichnet hat. Diese wurden in der chronologischer Reihung des Gesamtbestandes eingeordnet, wobei bei der Verzeichnung eine Provenienzbestimmung erfolgte, die bei den Einzelstücken vermerkt wurde.

Um die Recherchierbarkeit der Siegel zu verbessern, wird im Siegelfeld der Name des Sieglers noch einmal genannt, wenn ein Siegel überliefert ist. Im Zweifelsfalle erfolgte dabei die Bestimmung des Sieglers anhand der Angaben in der Urkunde.

Bei der Reproduzierung der im DomABerlin überlieferten Urkunden für das BLHA im Jahre 1971 wurden häufig keine Aufnahmen der Rückseiten und Siegel gemacht. In den Datensätzen zu diesen Photos werden Angaben zu Rückvermerken und Siegeln anhand der Originalüberlieferung gemacht, und das Fehlen von Aufnahmen ist jeweils vermerkt.

Bestandsanalyse

In der Urkundenüberlieferung des Domstifts Cölln können im wesentlichen folgende thematische Gruppen unterschieden werden: 1. Gründung und Verfassung des Stifts; 2. geistliche Stiftungen und Lehen, Inkorporationen, Ablassurkunden; 3. Güter und Einkünfte; 4. Sonstiges. Diese Gruppen sind nicht immer klar voneinander abzugrenzen - einige Urkunden gehören ihrem Inhalt nach zu mehreren Gruppen - und die Gruppe 3 ist quantitativ bei weitem am umfänglichsten.

Bevor wir uns diesen Gruppen näher zuwenden, sei noch eine Bemerkung zur Struktur der Überlieferung vorausgeschickt: während die 28 Originalausfertigungen im BLHA-Bestand als rekonstruierter Provenienzbestand fast durchweg für das Domstift Cölln ausgestellt wurden, haben von den 72 Stücken im Urkundenbestand des DomABerlin rund die Hälfte andere Empfänger. Bei diesen Urkunden dürfte es sich um Vorprovenienzen handeln, die beim Übergang der betreffenden Rechte (Güter und Einkünfte) an das Domstift Cölln mitübergeben wurden; jedoch ist dieser Übergang nicht in allen Fällen aus dem Urkundenbestand heraus explizit nachweisbar. Darauf wird im Einzelfall zurückzukommen sein.

In der folgenden Übersicht über die überlieferten Urkundengruppen werden jeweils beide Überlieferungsteile einbezogen. Es wird auf die im BLHA-Bestand überlieferten Originale, auf den Urkundenbestand im DomABerlin und auf die zurzeit nur noch als Photos im BLHA-Bestand nachweisbaren Stücke eingegangen,

jedoch auf die Anführung der im BLHA-Bestand vorhandenen Photos verzichtet, die lediglich eine Doppelüberlieferung zum Bestand des DomABerlin darstellen.

1. Gründung, Verfassung und Rechte des Domstifts Cölln

Urkunden über die Gründung und Verfassung des Domstifts Cölln finden sich vor allem im BLHA-Bestand. Überliefert ist dort eine Urkunde des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg über die Einrichtung und Besetzung des Kollegiatstifts von 1465 (U 1) und eine Stiftungsurkunde desselben Ausstellers von 1469 (U 8), in der die Stellung des Propstes und Pflichten der Stiftsmitglieder, sowie die Ausstattung des Domstifts mit Gütern und Einkünften festgehalten werden. Bestätigt haben diese Stiftung 1470 Kurfürst Albrecht (U9) und 1487 dessen Sohn Johann (Urkunde 17). Aus dem Jahr 1502 stammt eine Bestätigung des päpstlichen Legaten (U 15) und von 1513 eine Bestätigungsurkunde Papst Leo X. (U 31), die mit einem Ablass verbunden war. Die Statuten von 1536, die im DomABerlin 1971 noch vorhanden waren, sind zurzeit nicht mehr auffindbar und somit lediglich als Photokopie im BLHA-Bestand überliefert ((U53)).

1573 wird dem Domstift ein bereits 1487 erteiltes Recht zur Einlagerung von Bier in erweiterter Form bestätigt (Urkunde 53, vgl. auch Urkunde 17). Von 1585 ist eine Urkunde über die Verleihung des sogenannten Gnadenjahres an die Mitglieder des Domstifts erhalten (Urkunde 56).

Schließlich ist eine Urkunde zur Umwandlung der Domkirche zu Cölln 1632 in eine reformierte Pfarrkirche überliefert (U 87).

2. Geistliche Stiftungen und Lehen, Inkorporationen, Ablassurkunden

Im DomABerlin-Bestand ist eine Seelgerätstiftung zugunsten des Domstifts Cölln erhalten (Urkunde 25, von 1509). Eine zweite, ältere Urkunde über eine Seelgerätstiftung ist für den Kaland Salzwedel ausgestellt (Urkunde 12, von 1434). Sie gehört zu einer größeren Gruppe von Vorprovenienzen zu Kalandsbruderschaften, auf die weiter unten näher eingegangen werden wird. Im BLHA-Bestand ist ein Konsens zu einer Verpfändung erhalten, die für eine Seelgerätstiftung an das Domstift bestimmt war (U 14, von 1499).

Die ältesten überlieferten Urkunden im DomABerlin-Bestand betreffen Altarstiftungen. Sie datieren teilweise noch vor der Gründung des Domstifts Cölln und wurden zugunsten von Altären in anderen Kirchen ausgestellt. Bei diesen Altären sind jedoch später meist enge Verbindungen zum Domstift nachweisbar, dem möglicherweise auch die damit verbundenen Einkünfte zugute kamen. Zwei Bestätigungsurkunden von 1409 und 1412 betreffen eine Altarstiftung des Ortwin, Propst zu Berlin, in der Petrikirche Cölln (Urkunde 10, Urkunde 11). Verbindungen dieses Altars zum Domstift Cölln erhellen zwei im BLHA-Bestand überlieferte Urkunden von 1469 (U 8) und 1513 (U 31). Weiterhin ist im DomABerlin-Bestand eine Bestätigungsurkunde von 1437 zu einem 1416 geschlossenen Vergleich bezüglich einer Stiftung zugunsten des Sigismundaltars in der Marienkirche Berln überliefert (U 13). Dieser Altar wird 1469 bei den in die Domkirche inkorporierten Altären und geistlichen Lehen aufgeführt (U 8, vgl. auch U 31).

Aus dem Jahr 1466 sind mehrere Urkunden zu einer Altarstiftung in der Domkirche selbst und die Verleihung dieses geistlichen Lehens überliefert (U 4, U 5, Urkunde 14, Urkunde 15), in denen die Abgaben über die Heiligen, denen dieser Altar gewidmet war, variieren und teilweise auf Rasur geschrieben sind.

Die 1545 erfolgte Übertragung des geistlichen Lehens St. Katharina in der Pfarrkirche zu Nauen an das Domstift Cölln ist im DomABerlin-Bestand durch kurfürstliche bzw. königliche Bestätigungsurkunden aus den Jahren 1599 (Urkunde 60), 1693 (Urkunde 81) und 1715 (Urkunde 86) mehrfach dokumentiert. Da hier die zum Unterhalt der Kirchendiener bestimmten Einkünfte aus diesem geistlichen Lehen im Vordergrund stehen, könnte diese Urkunde auch der Gruppe 3 zugeordnet werden. Zur Verwendung dieser Einkünfte liegen auch kurfürstliche Bestätigungsurkunden vor (Urkunde 64, 1620 und Urkunde 68, 1644).

Aus dem Jahr 1583 liegt schließlich noch eine Urkunde mit einem kurfürstlichen Konsens zum Verkauf eines geistlichen Lehens im Amt Arneburg an das Domstift Cölln und der Inkorporation dieses Lehens vor (Urkunde 55).

Über die Inkorporation eines Altars der Pfarrkirche Wilsnack in das Domstift Cölln unterrichtet im DomABerlin-Bestand eine Urkunde von 1520 (Urkunde 37); diese Pfarrkirche wird auch in der Papsturkunde von 1513 (U 31) aufgeführt, die im BLHA überliefert ist. Mit einer 1488 ausgestellten Verpfändungsurkunde ist im DomABerlin-Bestand (Urkunde 18) dazu noch eine Vorprovenienz enthalten.

Eine relativ geschlossene Gruppe von Urkunden geistlichen Inhalts stellen die Ablassgewährungen dar, die das Domstift Cölln 1512-1515 erlangte. Im BLHA-Bestand sind 3 derartige Urkunden von 1512 (U 28, U 29, U 30), die bereits erwähnte Papsturkunde von 1513 (U 31), sowie eine Ablassbestätigung asu demselben Jahr (U 32) überliefert. Von 1513 datieren auch zwei Ablassgewährungen im DomABerlin-Bestand (Urkunde 30, Urkunde 31). Ablassurkunden von 1514 (U 35, U 36) und 1515 (U39, U 40) befinden sich wiederum im BLHA-Bestand. 100 Jahre älter ist eine Ablassurkunde für den Kaland Arneburg, die als Vorprovenienz im DomABerlin-Bestand überliefert ist (Urkunde 22, 1415).

3. Güter und Einkünfte

Angaben zur Ausstattung des Domstifts mit Gütern und Einkünften finden sich in der oben in Gruppe 1 bereits aufgeführten Stiftungsurkunde von 1469 (U 8). Die inkorporierten geistlichen Lehen wurden schon in Gruppe 2 erfasst. Hier sollen zunächst die Typen von Einzelurkunden zu Gütern und Einkünften aufgeführt werden, wobei die Urkunden zu Gütern und Einkünften, zu den Vorprovenienzen vorliegen, zunächst ausgenommen bleiben, denn sie werden im Anschluss ausführlicher behandelt.

Einige Güterübertragungen an das Domstift Cölln sind lediglich durch kurfürstliche Konsens- und Bestätigungsurkunden dokumentiert (U 2 und U 3 für eine Güterschenkung, 1466; U 20 von 1506 und U 46 von 1528 zu Rentenverpfändungen; U 72 von 1599 und Urkunde 83 von 1698 zu Rentenkäufen; Urkunde 76 von 1688 zu einem Rententausch; Urkunde 73 von 1680, Urkunde 78 von 1688 und Urkunde 80 von 1690 zum Kauf von Gütern; vgl. auch die unter den geistlichen Lehen bereits aufgeführte Urkunde 55). Auch zu einer Güterveräußerung des Domstifts liegt ein kurfürstlicher Konsens vor (Urkunde 33, von 1515). Einige Kaufurkunden des Domstifts sind direkt überliefert (U 24, 1510; Urkunde 33, von 1515 mit dazugehörigem kurfürstlichen Konsens in Urkunde 34, 1516; U 73 mit dazugehöriger Quittung U 76, beide von 1590; Urkunde 82, 1697), ebenso wie eine Urkunde über einen Verkauf durch das Domstift (Urkunde 59, 1590). Auf eine Urkunde über eine Rentenverschreibung der Stadt Prenzlau von 1588 (Urkunde 49) wird im Zusammenhang mit den für Kalandsbruderschaften ausgestellten Urkunden zurückzukommen sein. Eine weitere Gruppe dokumentiert kurfürstliche Verschreibungen an das Domstift (Urkunde 27, 1511; Urkunde 39, 1534, Urkunde 43, 1539; Urkunde 47, 1557). Aus dem Jahr 1647 schließlich stammt ein landesherrliches Reskript über die Zuweisung von Lehngütern an das Domstift (Urkunde 70).

Nun sollen die Vor- und Fremdprovenienzen, die vor allem im DomABerlin-Bestand überliefert sind, und deren Zusammenhang mit der übrigen Urkundenüberlieferung näher betrachtet werden.

Im BLHA-Bestand ist in diesem Kontext lediglich eine Belehnungsurkunde zu erwähnen, die das Domstift Cölln zugunsten des Schulzen zu Ladeburg ausgestellt hat (U 61, 1567), sowie eine kurfürstliche Weisung an den Landreiter in Teltow, derdie Bauern eines dem Domstift verschriebenen Lehngutes an dieses verweisen soll (U 49, 1533). In beiden Fällen ist jedoch über den Aussteller bzw. Nutznießer eine explizite Beziehung zum Domstift Cölln vorhanden.

Aus dem DomABerlin-Bestand ist hier zunächst auf einige Unrkunden einzugehen, die für die Domstifter Arneburg und Tangermünde ausgestellt wurden. Dazu gehören 2 Urkunden aus dem Jahr 1533 über einen Vergleich des Domstifts Arneburg mit Werbener Bürgern (Urkunde 38, Urkunde 38a), die vermutlich nach 1540 im Zuge der Auflösung des Arneburger Domstifts und der Übertragung von dessen Einkünften an das Domstift Cölln in dessen Archiv gelangten (vgl. Brandenburgisches Klosterbuch, Band 1, Art. Arneburg, Kollegiatstift, S.132, 135). Auch eine wohl ursprünglich im Domstift Tangermünde aufbewahrte, einen Vergleich zwischen diesem Domstift und dem Pfarrer zu Treuenbrietzen dokumentierende Urkunde von 1522 (Urkunde 32) dürfte im 16. Jahrhundert im Zuge der Übertragung von dessen Einkünften an das Domstift Cölln dorthin gelangt sein (vgl. Brandenburgisches Klosterbuch, Band 2, Art. Tangermünde, Kollegiatstift St. Johannes, S.1263). Von einem dem Domstift Cölln zugeordneten Kanonikat im Stift Tangermünde zeugen zwei Urkunden von 1579 und 1590 über einen Vergleich des Domstifts Cölln mit seinem Kantor, bei dem es um die Einkünfte aus diesem Kanonikat geht (Urkunde 54, Urkunde 58).

Im DomABerlin-Bestand sind außerdem 2 Urkunden erhalten, die vermutlich über die Kapitelsverwaltung Tangermünde in diesen Bestand gelangten, und Besitzungen und Renten in und um Tangermünde betreffen: Aus dem Jahr 1684 eine Belehnung des kurfürstlichen Oberamtmanns der Altmark, David Rayer mit diesen Gütern (Urkunde 74) und von 1685 ein Konsens zu deren hypothekarischer Belastung, um die Kaution für die Bestallung von dessen Sohn bei der Kapitelsverwaltung zu Tangermünde aufzubringen (Urkunde 75).

Eine Reihe von Urkunden im DomABerlin-Bestand wurden zugunsten von Kalandsbruderschaften ausgestellt. Sie könnten im Zusammenhang mit der Übertragung von Kalandseinkünften an das Domstift ab dem 15. Jahrhundert in diesen Bestand gelangt sein. Die Ablösung von Ansprüchen, die dem Domstift wegen des Kalands zu Prenzlau zustanden, belegt eine Urkunde aus dem Jahr 1588, die auf einen diesbezüglichen Vergleich des Domstifts mit der Stadt Prenzlau Bezug nimmt (Urkunde 49). An Vorprovenienzen für Kalandsbruderschaften sind für den Kaland Salzwedel die bereits erwähnte Seelgerätstiftung von 1434 (Urkunde 12) und eine Rentenverpfändung von 1552 (Urkunde 46) überliefert; für den Kaland Arneburg die bereits erwähnte Ablassurkunde von 1415 (Urkunde 22) und die Bestätigung eines Vergleichs des Kalands Arneburg mit den Landpriestern in der Wische/ Altmark von 1536 (Urkunde 41); für den Kaland Neuruppin Rentenverpfändungen durch den Grafen von Lindow-Ruppin von 1506 (Urkunde 23) und durch die Altstadt Brandenburg von 1517 (Urkunde 36), eine Obligation des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg von 1535 (Urkunde 20), sowie eine kurfürstliche Besitzrechtsbestätigung von 1539 (Urkunde 44). F. Beck hat dem Kaland Neuruppin noch eine Leibgedingsurkunde von 1503 für eine von Bismark zu Katerbow (Urkunde 42) und einen kurfürstlichen Verkaufskonsens von 1546 (Urkunde 45) zugeordnet (vgl. Urkundeninventar I, Nr. 4823, 4831), jedoch ist eine solche Provenienzbestimmung aus dem jeweiligen Urkundentext nicht direkt ableitbar. In einer Urkunde von 1479 erteilt das Domstift Cölln dem Krüger zu Zepernick einen Konsens zur Rentenverpfändung an den Kaland Bernau (Urkunde 16). Das Dorf Zepernick gehörte zu den dem Domstift Cölln bereits 1469 bestätigten Besitzungen (siehe U 8), so dass es sich hier auch um eine Überlieferung als Ausstellerprovenienz handeln könnte.

Eine weitere Reihe von Urkunden im DomABerlin-Bestand, die für Vorbesitzer ausgestellt wurde, betrifft das Dorf Lichtenrade bei Berlin, an dem das Domstift Cölln 1515 zwei Anteile von den Brüdern und Vettern Schum erwarb (Urkunde 34 und Urkunde 35). Von 1688 datiert der kurfürstliche Konsens zum Erwerb des dritten Anteils am Dorf Lichtenrade (Urkunde 78). Vorprovenienzen dazu setzen 1495 mit einem kurfürstlichen Verpfändungskonsens (Urkunde 19) ein. Ab dem 16. Jahrhundert erscheinen Mitglieder der Familie Schum, teilweise als Bürger zu Berlin oder zu Stettin bezeichnet, als Vorbesitzer in diesen Urkunden, an denen in einigen Fällen auch ihre Siegel noch hängen. Überliefert sind Verpfändungen von 1504 (Urkunde 21), 1510 (Urkunde 26), 1511 (Urkunde 29) und zu der Verpfändung von 1511 auch ein kurfürstlicher Konsens aus dem gleichen Jahr (Urkunde 28), sowie eine Verkaufsurkunde von 1508 (Urkunde 24). Aus dem Jahr 1570 ist ein kurfürstlicher Konsens zu einem Verkauf von zwei Anteilen am Lichtenrader Dorfteich durch das Domstift Cölln an Joachim Schum vorhanden (Urkunde 52), die auch die Belehnung des Käufers mit diesem Objekt dokumentiert.

Eine Urkunde von 1506 März 23 bezeugt die Belehnung des kurfürstlichen Kanzleischreibers Franz Brackow mit Einkünften aus dem Zoll zu Frankfurt/ Oder (Urkunde 23a), die dieser noch im gleichen Jahr an das Domstift Cölln verpfändet hat. Der kurfürstliche Konsens zu dieser Verpfändung (U 20) wurde bereits oben aufgeführt.

Zwei weitere, für andere Empfänger ausgestellte Urkunden aus dem 16. Jahrhundert bezeugen eine kurfürstliche Baugenehmigung für eine Windmühle in Zepernick von 1564 mit Festlegung des Mahlzwangs (Urkunde 48) und deren Veräußerung im Jahre 1568 (Urkunde 50). Wann und wie diese Mühle an das Domstift Cölln kam, ist aus den Urkundenbeständen nicht ersichtlich.

Ebenfalls nicht mehr nachzuvollziehen ist, wie die in polnischer Sprache abgefasste Bestätigung eines Zollprivilegs für die Stadt Lublin von 1586 (Urkunde 51) in den DomABerlin-Bestand gelangt sein könnte.

Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts liegen zwei Urkunden vor, in denen Andreas Schönermark zu Wusterhausen/ Dosse mit Besitzungen vor der Stadt Wusterhausen/ Dosse belehnt wird (Urkunde 61 von 1609 und Urkunde 65 von 1621). Dass die Einkünfte aus diesen Besitzungen 1647, nach dem Tod des Andreas Schönermark, dem Domstift Cölln zugesprochen wurden, bezeugt ein oben bereits erwähntes landesherrliches Reskript (Urkunde 70), Ob die Urkunde von 1647 über eine Belehnung der Brüder und Vettern Gebhardt zur gesamten Hand mit Einkünften bei Beelitz und in Treuenbrietzen (Urkunde 69) in einem ähnlichen Zusammenhang ins Archiv des Domstifts gelangt sein könnte, ist anhand der Urkundenüberlieferung nicht zu klären. Dasselbe gilt auch für eine Lehnsurkunde des Kurfürsten von 1688 für Hans Reckling über einem Hof zu Rietz (Urkunde 77).

Aus dem Jahr 1644 stammt ein im DomABerlin-Bestand überlieferter kurfürstlicher Verpfändungskonsens über Einkünfte in Kaulsdorf (Urkunde 66), der als Vorprovenienz einzuordnen ist und möglicherweise im Zusammenhang mit dem im Jahr 1701 erteilten Konsens des Königs Friedrich I. zum Verkauf von Einkünften in Kaulsdorf an das Domstift Cölln (Urkunde 85) in dessen Archiv gelangte. Einkünfte in Kaulsdorf sind auch Gegenstand der bereits genannten Altarstiftung in der Petrikirhe von 1412 (Urkunde 11).

Zwei weitere, an andere Empfänger gerichtete krufürstliche Konsens-Urkunden, und zwar erstens zu einer Verpfändung eines Anteils am Gut Zeestow von 1654 (Urkunde 71) und zweitens zu einem Ehevertrag mit einer Witwenversorgung aus diesem Gut von 1677 (Urkunde 72) dürften im Zusammenhang mit der Erwerbung eines Anteils an diesem Gut durch das Domstift Cölln im Jahr 1680 (Urkunde 73) an dieses gelangt sein.

4. Sonstiges

Schließlich sind im BLHA-Bestand noch 2 Photos von Urkundennotizen aus dem 19. Jahrhundert enthalten, deren Originale im DomABerlin-Archiv zurzeit nicht mehr auffindbar sind (ehemals Nr.89 und Nr.88). Es geht dabei um einen Bericht über eine Feier des 300jährigen Jubiläums der augsburgischen Konfesseion im Jahr 1830 ((U 110)) und um eine Urkunde über die Stiftung eines Altarteppichs durch die Kaiserin Augusta von 1864 ((U 111)).

Die Zitierung in Publikation richtet sich nach dem folgenden Schema:

DomABerlin, Bestand 9, Nr...

Abgekürzt zitierte Literatur:

G. Abb, Domstift

Abb, Gustav, Das Domstift zu Cölln an der Spree; in: Germania Sacra. 1. Abt: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, Bd. 1: Das Bistum Brandenburg, bearbeitet von Gustav Abb und Gottfried Wentz, Berlin 1929, S.211-232.

F. Beck. Urkundeninventar

Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Kurmark, bearbeitet von Friedrich Beck, Teil I: Landesherrliche, ständische und geistliche Institutionen, Berlin 2001; Teil II: Städtische Institutionen und adelige Herrschaften und Güter, Berlin 2002.

Brandenburgisches Klosterbuch

Brandenburgisches Klosterbuch, hg. v. Heinz-Dieter Heimann u.a., 2 Bde., Berlin 2007 (=Brandenburgische Historische Studien Bd.14).

Brose, F., Berliner Siegel

Brose, F., Siegel der Berliner Urkunden des Geheimen Staatsarchivs; in: Vermischte Schriften im Anschlusse an die Berlinische Chronik und an das Urkundenbuch, 2. Band, Berlin 1988, C, Tafel 4.

CDB

Codex Diplomaticus Brandenburgensis, hg. v. A. F. Riedel, Teil I, Band 1-25, Berlin 1838-1863; Teil II, Band 1-6, Berlin 1843-1858; Teil III, Band 1-3, Berlin 1859-1861; Suppl. Band, Berlin 1865; 5 Bände Register, Berlin 1867-1869.

Fidicin II, III

Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, hg. E. Fidicin, Teil 2: Berlinische Urkunden von 1261-1550, Teil 3: Berlinische Regesten v.949-1550, Berlin 1837 oder 1842.

Huch, Berliner Regesten 1500-1815

Huch, Gaby, Regesten der Urkunden zur Geschichte der Stadt Berlin 1500-1815 (=Berliner Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd.5), Berlin 2004.

Kittel, Brandenburgische Siegel

Erich Kittel (Hg.), Brandenburgische Siegel und Wappen. Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zur Feier des hundertjährigen Bestehens 1837-1937, Berlin 1937.

Langkafel, I., Urkunden

Langkafel, Ines, Urkunden zur Geschichte der Städte Berlin und Cölln an der Spree von 1349 bis 1499 im Staatsarchiv Potsdam; in: Jahrbuch zur Geschichte des Feudalismus, 12, 1988, S.77-118.

Müller/ Küster, Altes und Neues Berlin

Müller, Johann Christoph/ Küster, Georg Gottfried, Altes und Neues Berlin. Das ist: Vollständige Nachricht von der Stadt Berlin, derselben Erbauern, Lage, Kirchen, Gymnasiis: ingleichen von den Königlichen, und anderen öffentlichen Gebäuden, dem Rath-Hause, dessen, und der Bürgerschafft Gütern, Vorrechten, Privilegiis und anderen das Policey- und Stadt-Wesen betreffenden Sachen; wobey dasjenige, so in Krieges und Friedens-Zeiten von Anno 1106 biß itzo in hiesigen Residentzien merckwürdiges vorgegangen, aus Diplomatibus, guten und zuverläßigen, theils auch archivischen Nachrichten und den besten Auctoribus erzehlet wird, 4 Abt., Berlin 1737-1769.

Müller, N., Gründung

Müller, Nikolaus, Die Gründung und der erste Zustand der Domkirche zum hlg. Kreuz in Köln-Berlin und das Neue Stift Hall a.d.S.; in: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, 2/3, 1906, S.68-232.

Reinbeck, Petrikirche

Reinbeck, Johann Gustav, Umständliche Nachricht von dem erschrecklichen Brande in der Königlichen Residentz-Stadt Berlin, durch welchen in der Nacht zwischen dem zweyten und dritten Pfingst-Tage dieses 1730sten kahres nicht nur der an der St. Petri-Kirche neuerbaute und bald fertige, aber mit seinem völligen Gerüste noch versehene Hohe Turm, nach dem der Blitz ihn dreymal nacheinander gerühret und entzündet hatte, sondern auch die Kirche, das Gymnasium, 2 Prediger- und mehr als 40 andere Häuser, innerhalb 4 Stunden in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt worden..., Berlin 1730.

UB zu Berlin, Chronik

Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berln, hg. E. Fidicin, Teil 2: Berlinische Urkunden von 1261-1550, Berlin 1837 oder 1842.

A. Wigger, Kollegiatstift

Wigger, Annette/ Cante, Marcus, Berlin-Cölln, Kollegiatstift; in: Brandenburgisches Klosterbuch, Bd.1, S.172-181.

Nr.10 1409 September 29.

Markgraf Jost (Jodocus) bestätigt auf Bitten des Ortwin, Propst der Nikolaikirche in Berlin, markgräflicher Kaplan, die Stiftung einer Kapelle in der Petrikirche zu Cölln (opidi nostri Coloniensis). Als Ausstattung dieser Kapelle werden dem genannten Ortwin die nachfolgenden Einkünfte bis zu [in?] einer Höhe von 8 Schock [böhmische] Groschen als Kirchenlehen (elemosinarum nomine) auf Lebenszeit verliehen und sollen nach seinem Tode der Kapelle übereignet werden. Im einzelnen werden aufgeführt: 3 Wispel (chorus) Roggen und 1/2 Wispel Gerste vom Hof des Hermann Hoppenrade im Dorf Zesstow (Czestow); je 1/2 Wispel Roggen und Hafer vom Hof des Lorenz Hesen im Dorf Ruhlsdorf (Rulenstorff); die Hälfte einer Wiese in der markgräflichen Teltower Heide (merica nostra Teltowensi), bei...(circa Blocdam) und unterhalb der Spree (et infra Spreviam) gelegen, die der genannte Ortwin für die Propstei in Berlin neu geschaffen hat und deren andere Hälfte dieser Propstei vorbehalten bleibt; 1/2 Schock böhmischer Groschen jährlich von der Mühle vor der Stadt Wriezen (oppidum nostrum Wrisen), Ronemole genannt, nach dem Tode von Hermann Schopelows Witwe, der dies jetzt als Leibgedinge (ratione vitalicii) zusteht; ferner 4 auf Wiederkauf erworbene Schock böhmischer Groschen jährlich mit Zubehörungen im Dorfe Dahlewitz (Dolewicz), insbesondere vom Kruge 1/2 Schock, von den Höfen des Peter Ludeke 1 Schock, von den Höfen des Andreas Findebile, des Albert Mandlag und des Klopsteg sowie vom Schulzen (prefectum) je 1/2 Schock. Im Falle eines Rückkaufs dieser 4 Schock Groschen sollen dafür andere Einkünfte übertragen werden. Das Patronat (ius patronatus) der Kapelle verbleibt dem Markgrafen. (datum in Berlyn, anno domini millesimo quadrigentesimo nono, die sancti Michaelis archangeli) Pergament, 260 x 385 mm incl. ehemaliger Umbug

Ausfertigung

Siegel und Siegelbefestigung fehlen, Einschnitte für ein mit Pergamentpressel anzuhängendes Siegel vorhanden.

1412 Oktober 18.

Burggraf Friedrich [VI.] von Nürnberg, Verweser der Mark Brandenburg, schenkt auf Bitten des Mag. Dr. med. Dietrich Ram [?] dem von Ortwin, Probst zu Berlin, gestifteten Altar in der Petrikirche in Cölln (opidi nostri Coloniensis) folgende Einkünfte im Dorf Kaulsdorf (Cauwelsdortt, -torff): Vom Hof des Andreas Motelow mit 4 Hufen 12 Schillinge Groschen (solidos grossorum), 1 Huhn und den Fleischzehnt; vom Hof des Michel R[...] mit 1 Hufe 3 Schillinge Groschen; von den Kossätenhöfen des Joha[nnes] Czanist 1 Schilling Groschen; vom Hof des Johannes Kruger mit 2 Hufen und von 1 Kossätenhof 6 Schillinge Groschen und 6 Groschen; vom Kossätenhof des Kune Luderstorff mit 2 Hufen 6 Schillinge Groschen und 6 Groschen; von den Kossätenhöfen der Katharina Rollin und des Claus Hoffman je 6 Groschen; die Hälfte eines wüsten Kossätenhofes, dessen andere Hälfte die von Krummensee (Krummense) innehaben; vom Hof des Christian Honow mit 1 Hufe 3 1/2 Schillinge Groschen; vom Hof des Johannes Kemerer 10 Groschen, 4 Hühner und den Fleischzehnten; vom Hof des Bernt Kruger 6 Groschen; von den Höfen des Matthias Czepernick und des Peter Strabant mit je 1 Hufe und 1 Kossätenhof jeweils 3 Schillinge Groschen und 6 Groschen; vom Kossätenhof des Christian Fritze 6 Groschen, 1 Huhn und den Fleischzehnten; vom Krügerhof 6 Groschen und 2 Hühner; ferner eine Wiese, die "Kopperswese" genannt wird, sowie ein Gehölz in der Nähe des Köpenicker Waldes bei dem Dorf Kaulsdorf. Bestätigt werden auch die von Markgraf Jost übereigneten Einkünfte mit Ausnahme der Dahlwitzer Einkünfte, die Ortwin zu Lebzeiten verkauft und an deren Stelle er die vorgenannten Kaulsdorfer Einkünfte gekauft hat. Das Patronat (ius patronatus) des Altars bleibt seinem König, den Markgrafen von Brandenburg und dem Aussteller

Pergament, 250 x 340 mm, plus 60 mm Umbug Ausfertigung

Ein Pergamentpressel vorhanden, Siegel fehlt.

1415 Januar 22. Nr.22

Albrecht (Albertus), Bischof zu Halberstadt, erteilt dem Kaland zu Arneburg (fratribus kalendarum in Arneborch) für alle an bestimmten kirchlichen Feiertagen teilnehmenden Gläubigen einen Ablass von 40 Tagen. (datum in castro nostro Groningen, anno domini M°CCCC°XV°m ipso die sancti Vincentii martiris) Pergament, 185 x 220 mm, plus 20 mm Umbug

Einschnitt für einen Pergamentstreifen vorhanden, Siegel fehlt.

Nr.12 1434 April 20. Bürgermeister und Rat der Stadt Lüneburg (Luneborg) bezeugen, dass im Jahre 1429 am Matthiastag die Witwe des Albert van der Mühlen (Molen), Margarete, vor ihren Vorgängern ein Testament errichtet hat, in dem sie dem großen Kaland zu Salzwedel (den kalandes heren to Soltwedel, dat de grote kaland heet) 2 Mark jährliche Rente verschrieben hat. Die Einkünfte sollen aus einem halben Wispel Salz genommen werden, den die Genannte dem Benediktinerkloster (sunte Benedictus huß bynnen Luneborg) gegeben hat und der auf der linken Siedepfanne des Hauses Ditmering liegt (in der luchteren wechpannen des huses Ditmeringe uppe der sulten to Luneborg) und an den Altaristen des Hochaltars in der Heiliggeist-Kapelle auf dem Markt zu Lüneburg, die das ehemalige Ratsmitglied Heine Myles gestiftet hat, jeweils in den 12 Tagen zu Weihnachten zu zahlen ist, der die Summe dem Kaland zustellen soll. Für die Einkünfte soll der Kaland jeweils an St. Tiburtiustag nach Ostern und an St. Egidius Seelenmessen für die Stifterin, ihren Gatten, ihre Eltern und ihren Bruder lesen lassen. (gegeven na Godes bord verteynhundert jar darna in dem verundedortigesten jare, des dinxtedages neghest vor sunte Jurigens daghe)

Pergament, 140 x 260 mm, plus 25 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentpressel angehängtes Siegelbruchstück.

Nr.13 1437 Dezember 22.

[Kurfürst] Friedrich [II.], Markgraf zu Brandenburg (Brandburg) etc. bestätigt nach erneuter Prüfung den Schiedsspruch seines Vaters laut der inserierten Urkunde von 1416 März 5: [Kurfürst] Friedrich [I.], Markgraf zu Brandenburg (Brandburg) etc., entscheidet in einer Auseinandersetzung zwischen Heinrich von Schlieben (Sliwen), der einen Altar zu Ehren des heiligen Siegmund in der Marienkirche Berlin (unser lieben frawen kirchen zum Berlin) ausstatten will, und den Beelitz (Belittzer), dass dieser Altar mit 6 Wispel Roggen von der Mühle zu Dahlwitz (Dolewittz) und mit dem obersten und niedrigsten (sydesten) Gericht über diese 6 Wispel Roggen ausgestattet sein soll und die Beelitz von der Mühle 2 Wispel Roggen und das Mästen von 2 Schweinen mit Rechten und Zubehörigen haben sollen. Besserungen oder Verschlechterungen (ergerunge) an der Mühle und ihren Erträgen sollen beiden Teilen entsprechend ihres Anteils zugute kommen bzw. zur Last fallen. (geben zum Berlin am sontag nach sant Thomas tag nach Cristi [...] geburte vierczhenhundert iar und darnach in den [...])

Pergament, 220 x 300 mm, plus 40 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, gut erhaltenes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Friedrich [II.], Markgraf zu Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 35 mm.

Nr.14 1466 April 28[?].

Dietrich (Theodoricus) [IV. von Stechow], Bischof von Brandenburg, transsumiert die Urkunde des [Kurfürsten] Friedrich [II.], Markgraf von Brandenburg etc. von 1466 April 28 über die Ausstattung eines Altars zu Ehren der Heiligen Drei Könige und der Heiligen Antonius, Barbara und Elisabeth in der Domkirche Cölln und bestätigt den darin präsentierten Johann Heinrich von Havelberg, kurfürstlichen Sekretär, als Altarist des genannten Altars: Kurfürst Friedrich [II.], Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zur Schenkung von 9 Schock Groschen Jahreszins aus der Urbede der Stadt Müncheberg (in orbeta nostra opidi nostri M[onch]ebergh) durch den Priester Balthasar Kune bzw. dessen Bevollmächtigte Johann Heinrich von Havelberg, Kantor, und Johann Beer (Beren), Kanoniker des Domkapitels Lebus (canonicus in ecclesia Lubuciense), an einem Altar in der Domkirche Cölln (in capella in castro nostro Coln); zugleich präsentiert er Bischof Dietrich (Theoderico) [von Stechow] von Brandenburg seinen Sekretär Johann Heinrich von Havelberg zu diesem geistlichen Lehen, der dafür am genannten Altar wöchentlich zwei Messen lesen soll. Als Heilige, denen der Altar gewidmet ist, sind die heiligen Drei Könige und die Heiligen Anthonius, Barbara und Elisabeth im Insert auf Rasur eingefügt; einmal sind ohne Rasur stattdessen die Heiligen Antonius und Katharina genannt.

(Datumszeile des Inserts: datum in castro nostro Colnn, [feria secunda] post festum sancti Marci anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto)

([datum] Berlin, in aula nostra episcopali ibidem, anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto, feria [secunda post?] festum sancti Marci, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Pauli, divina providentia papae secundi anno secundo)

Pergament, 290 x 420 mm, plus 60 mm Umbug

Ausfertigung

Zweifarbige Kordel vorhanden, Siegel fehlt.

Nr.15 1466 Mai 1.

Kurfürst Friedrich [II.], Markgraf zu Brandenburg etc., verpfändet seinem Sekretär Johann Heinrich von Havelberg (-ge) als Altaristen des Altars der Heiligen Drei Könige und der Heiligen Antonius, [Barbara und Elisabeth] in der Domkirche auf dem Schloss zu Cölln (in unser thumkirchen uf unserm slos zu Cöln) 9 Schock märkischer Groschen (merkischer landeswerung acht phenning vor einen groschen) aus der Urbede der Stadt Müncheberg (Monchberg), jährlich zu Walpurgis fällig, für ein Kapital von 180 rheinischen Gulden (gute reinische gulden swer genück am gewichte), deren Empfang er bestätigt. Es gilt halbjährige Kündigung jeweils zu Martini vor dem Wiedereinlösungstermin zu Walpurgis.

(gegeben zu Coln an der Sprew, an sand Walpurgen tage, nach Cristi gebürt virczehnhundert und im sechsundsechzigsten jarenn)

Pergament, 230 x 360 mm, plus 50 mm Umbug

Ausfertigung

Ein Pergamentpressel vorhanden, Siegel fehlt.

Nr.16 1479 o. T.

Henning von Stechow, Dekan, und die Domherren des Domstifts zu Cölln (deken und allen domherren der kercken to Coln) erteilt [Donat Roebel], Krüger zu Zepernick (in unserm dorppe Czepernick), den Konsens zur Verpfändung von 30 Groschen Landeswährung Jahreszins jeweils zu Ostern an den Kaland zu Bernau (Bernowe).

(gegeven to Coln an der Sprew, na Gots geborth dusent virhundert jar darnha im negenundesoventigesten jare) Pergament, 200 x 300 mm, plus 45 mm Umbug

Ausfertigung

Ein Pergamentpressel vorhanden, Siegel fehlt.

Nr.17 1487 Februar 27.

Kurfürst Johann, Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt dem Domstift Cölln (dechant und capittel in der kirchen und stifte hie auf unserm slos zu Coln an der Sprew) die von seinem Vater, Kurfürst Albrecht, unter dem 14. September 1470 ausgestellte, nachstehend inserierte Urkunde über die Bestätigung der Stiftung des Domstifts durch Kurfürst Friedrich [II.]; außerdem gestattet er die Einfuhr Bernauer (bernowisch) Biers: Kurfürst Albrecht, Markgraf von Brandenburg etc., anerkennt die von seinem verstorbenen Bruder, Kurfürst Friedrich [II.] getätigte Stiftung des Kollegiatstifts im Schloß zu Cölln und bestätigt dessen darüber ausgestellte Urkunde [von 1469 Januar 20] sowie die Rechte der Domherren, insbesondere die Schenkung des Benedikt Hoppenrade. (Datumszeile des Inserts: gescheenn und gebenn zu Cadolczpurg am freytag des heyligen crewcz tage exaltationis nach Cristi [...] gepurt vierzehenhundert darnach inn sibennczigeistenn jarenn) (gebenn zu Collen an der Sprew, ann dinstag nach Estomichi, nach Gots geburt virzehennhundrt und darnach im sibenunndachzigsten jarenn)

Pergament, 280 x 410 mm, plus 65 mm Umbug

Ausfertigung

Einschnitt für ein Pergamentpressel vorhanden; Siegel fehlt.

Nr.18 1488 April 8.

Ludwig (Ludowigk), Bischof zu Lebus (Lubus), verpfändet Dietrich von der Schulenburg, Domherrn zu Hildesheim, als Inhaber der Vikarien St. Erasmi und St. Gertrud zu Wilsnack (zur Welßnagk) im Stift Havelberg 25 rheinische Gulden jeweils zu Ostern fälligen Jahreszins von seinem Offizial zu Frankfurt/Oder für ein Kapital (hauptgeld) von 500 rheinischen Gulden, die er mit Zustimmung des Kurfürsten Johann, Markgrafen zu Brandenburg etc. und des Domkapitels zu Fürstenwalde empfangen hat. Als Zahlungsort gilt Berlin. Im Falle der Wiedereinlösung soll eine Kündigung gegenüber Kurfürst Johann als Patron und Stifter der Vikarien sowie gegenüber deren Inhaber in der Weihnachtswoche (in den achttagen des festes Weynnachten) erfolgen; Einlösung einschließlich der aufgelaufenen Zinsen zu Ostern darauf ebenfalls in Berlin. Thomas Sesselmann, Dekan, Arnold Gorlin (Gorlyn), Scholastiker und das Domkapitel zu Fürstenwalde (gentze capitell der kirchin Lubus zu Furstenwalde) bezeugen das mit ihrem Einverständnis erfolgte Rechtsgeschäft.

(gegeben [...] zu Lubus, am dinstag in den Osterlichen heiligen tagen nach Cristi unsers herrn gebort tawsent vierhundert im achtundachtzigesten jarn)

Pergament, 265 x 395 mm, plus 65 mm Umbug

Ausfertigung

Einschnitte für zwei Pergamentstreifen vorhanden, Siegel fehlen.

Nr.19 1495 April 4.

Kurfürst Johann, Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zur Verpfändung von 1 Wispel Roggen, 30 Scheffel Hafer und 49 1/2 (funffczigeßhalben) Groschen Jahreszins von Hof und Hufen des Bartolomeus (Meves) Kratz zu Lichtenrade durch den Bürger zu Frankfurt/Oder, Sigmund Schawen, an Meister Nicklas Rymschneider für eine Summe von 40 märkischen Mark. Die Ehefrau des Verkäufers verzichtet auf ihr Leibgedingsrecht an diesem Zins und soll ihn nach einer baldmöglichsten Wiedereinlösung als Leibgedinge zurückerhalten.

(geben zu Coln an der Sprew, am sonnabendt nach dem suntag Letare, Cristi unnsers herrn geburt virzehnhundert und im funffundnewnnigsten jaren)

Pergament, 160 x 300 mm, plus 45 mm Umbug

Ausfertigung, durch Einschnitt kassiert

An Pergamentstreifen angehängtes, gut erhaltenes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Johann, Markgraf von Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 30 mm; Siegelbild mit 4 Schilden - von Brandenburg, Pommern (Greif), Nürnberg und Zollern - und Herzschild.

Nr.42 1503 März 10.

Joachim, Graf von Lindow und Herr zu Ruppin etc., belehnt die Ilse, Ehefrau des Achim [von] Bismarck (Bißmarken), zu einem Leibgedinge mit 28 Scheffel Getreidezins - 14 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste und 8 Scheffel Hafer - von Hof und Hufen des Hans Schlegel (Slegels) zu Katerbow, einem Kossätenhof mit 2 Wurten "thu eynen namhve" daselbst, 2 Wispel und 6 Scheffel Mehl in der Schreymühle (molne thum Schrey), halb Kemnitz (Kemenitz) mit allen Holzungs- und Grasungsrechten und 1 Pfund Pfennige jährlich von einer Wiese (wisch) daselbst. Als Einweiser bestellt er seinen Hauptmann (hovetman) und Rat Tile Sandow. (geschin thu Olden Ruppin, fridages nha Invocavit, der geborth Christi [...] veffteynhundert unnd dry jare) Pergament, 200 x 270 mm, plus 40 mm Umbug

Ausfertigung

Einschnitt für einen Pergamentstreifen vorhanden, dieser und Siegel fehlen.

Nr.21 1504 August 20.

Bartholomeus Schum, Bürger zu Berlin, verpfändet mit Konsens Kurfürst Joachims [I.] und Albrechts, Markgrafen zu Brandenburg etc., dem Dr. Conrad [Swestermoller] 1/2 Wispel Roggen, 6 Scheffel Hafer, 4 1/2 Groschen, den Zehnt und 2 Rauchhühner jeweils zu Martini als Bringschuld fälligen Jahreszins von Hof und Hufen der Witwe des Hans Bredereiche (die Hans Brederkynne) im Dorfe Lichtenrade für eine Summe von 18 Schock brandenburgischer Währung, je 8 Pfennig für 1 Groschen, deren Empfang er bestätigt. Es gilt vierteljährige Kündigung vor dem Zinstermin. Bei Säumigkeit der Zinszahlung hat der Käufer ein Pfändungsrecht und falls der genannte Hof und Hufen wüst werden sollten, darf er sie nutzen oder bearbeiten lassen (gebrauchen [...] treibenn adir treibenn lassen).

(geben [...] noch Cristi [...] gebort funffzehenhundert dornoch om vierden jare, dinstags noch unser liebenn frawenn himmelfart)

Pergament, 275 x 3435 mm, incl. 30 mm ehemaliger Umbug

Ausfertigung, durch Einschnitt kassiert

Ein Pergamentpressel vorhanden, Siegel fehlt.

Nr.23 1506 Februar 4.

Joachim, Graf von Lindow, Herr zu Ruppin etc., verpfändet dem Kaland zu Neuruppin (decan, camerarien unde allen kalandsherrn thu Nien Ruppin) 3 Schock Jahreszins brandenburgischer Währung von den Höfen und Hufen seiner Bauern (pachtluden) zu Bechlin (Bechelyn) und zwar jeweils 1 Pfund (punt) vom Schulzen, von Tinban [?] Brun, Ludwig Betge [?], Achim Krüger, Achim Markow und Georg Schonenbeck für 90 Gulden gebräuchlicher Münze (ganckgever munthe twe unde druttich groschen vor einen gulden thu rekende). Der Zins ist jeweils zu Walpurgis zu zahlen; bei Zahlungsverzug steht den Kalandsherrn das Pfändungsrecht oder die Einforderung nach geistlichem Recht. Der Aussteller verpflichtet sich zur Gewährleistung (ein recht gewere syn) und verleiht den Kalandsherrn ein gemeinsames Nutzungsrecht (setten sy [...] in eine towßame brukende gewere desses geldes und tynße). Eine Wiedereinlösung bleibt vorbehalten; die Kündigung soll zu Weihnachten erfolgen und die Zahlung zu darauffolgend Mariä Lichtmeß in Neuruppin.

(geschyn thu Nien Ruppin, am middeweken nhu Purificationis Marie, der gebort [...] Christi veffteinhundert und im sosten jare)

Pergament, 210 x 305 mm, plus 30 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, beschädigtes rundes Wappensiegel des Joachim, Graf von Lindow, aus rotem Wachs, Durchmesser ehemals ca. 30 mm.

Nr.23a 1506 März 23.

Kurfürst Joachim [I.] und Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg etc., belehnen ihren Kanzleischreiber (canntzelschreiber) Franz Brackow mit 2 Schock märkischer Groschen Jahreszins aus dem Zoll zu Frankfurt/Oder, wie diese Einkünfte vorher der verstorbene Claus Pfennig innegehabt hat. (geben Colln an der Sprew, am montag nach dem sunttag Letare, der geburt Christi im funfftzehenhundersten und sechsten jare)

Pergament, 165 x 335 mm, plus 55 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, stark beschädigtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Joachim [I.], Markgraf zu Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 30 mm.

Nr.24 1508 März 23.

Eggebrecht Schum, [Bürger zu] Berlin, urkundet für sich und seine Brüder Sigmund und Thomas Schum, dass er mit Konsens des Markgrafen [von Brandenburg] dem Matthias Ladow zu Berlin, ihrem Schwager, 12 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Hafer, 2 [?] Hühner und den Zehnt von Hof und Hufen des Thomas Kossäte (Domes Kotzten) sowie 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer, 41 [?] Groschen und 2 Pfennige von Hof und Hufen des Schulzen im Dorfe Lichtenrade jeweils zu Martini fälligen Jahreszins für eine Summe von 42 [?] Schock und 40 Groschen verkauft haben.

(gegeven [...] Berlin, nach Cristi geburt veffteynhundert unde in dem achten jaren, am donredaghe nach dem sundagh Reminiscere in der vasten)

Pergament, 225 x 370 mm, plus 30 mm Umbug

Ausfertigung

Ein Pergamentstreifen vorhanden, Siegel fehlt.

Nr.25 1509 November 6.

Paulus Ziegler (Tigeler), Priester des Stifts Brandenburg (Brandenborchs gestichs), verschreibt dem Domstift Cölln (deken unde capittell der kerken sancti Erasmi up deme slate Colen an der Sprewen) 12 Schock Groschen brandenburgischer Währung nach seinem Tode zur Abhaltung eines ständigen Seelengedächtnisses für ihn. Von den 12 Schock ist die Hälfte auf Clemens Garnekopers Vorwerk und Garten laut Eintrag im Stadtbuch von Berlin (des ersamen rades bu(e)ck tho Berlin) verschrieben, wovon jährlich auf Martini 1/2 Schock Zins anfällt. Die andere Hälfte steht auf der Bude, die Paulus Ziegler bewohnt, wie er sie von Johann Schneider (Snyder) erkauft hat und wie diese beim Grauen Kloster bei Jacob Winß' Hausstelle liegt (by deme graven kloster up deme orde by Jacop Wynße).

(gescreven unde gewen thu Berlin, am daghe Leonardi, anno domini millesimoquingentesimo nono) Pergament, 220 x 245 mm, ohne Umbug

Ausfertigung

Ein Pergamentstreifen vorhanden, Siegel fehlt.

Nr.26 1510 Juni 2.

Bartholomeus Schum (Schum, Schaum), Bürger zu Stettin, in Vollmacht Thomas Schums, Domherr zu Stettin, sowie Sigmund und Eggebrecht Schum [zu Berlin], in Vollmacht Thomas Schums zu Kadolzburg (Kadelsburg) und Joachim Schums zu Frankfurt (Franck-), verpfänden mit Konsens des Kurfürsten Joachim [I.] und seines Bruders Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, dem Dr. med. Conrad Swestermoller zu Cölln (Colen) nachstehende, jeweils zu Martini als Bringschuld fällige Jahreszinse im Dorfe Lichtenrade: Vom Hof und den Hufen des Moritz Gehse (Jhese) je 12 Scheffel Roggen und Hafer sowie 18 Groschen Zins; von Thomas Kossäte (Dames Kotzte) je 6 Scheffel Roggen und Hafer sowie 9 Groschen Zins; von Niendorfs Hufen, wie sie z.Zt. der Schulze inne hat, 9 Groschen Zins. Die Pfandsumme beträgt 30 Schock Groschen Landeswährung zu 32 Groschen für 1 Gulden, deren Empfang sie Dr. Conrad Swestermoller bestätigen. Bei Säumigkeit der Zinszahlung hat der Käufer ein Pfändungsrecht und falls die genannten Güter wüst werden sollten, darf er die Äcker nutzen und bearbeiten lassen. Im Falle der Wiedereinlösung gilt vierteljährige Kündigung vor dem Zinstermin zu Martini.

(gegevenn [...] am suntage nach Corporis Christi, der geburt dessulven im feffteienhundersten unnd darnha im zehenden jare)

Pergament, 275 x 360 mm, plus 50 mm Umbug

Ausfertigung

Drei an Pergamentstreifen angehängte, oval-achteckige Sekretsiegel des Bartholomeus, Sigmund und Eggebrecht Schum aus naturfarbenem Wachs, Durchmesser jeweils ca. 16 x 10 mm; mittleres Siegel beschädigt.

Nr.27 1511 Februar 3.

Kurfürst Joachim [I.] und sein Bruder Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg etc., verpfänden dem Domstift Cölln (dechant und capittell sant Erasmus kirchen alhir uff unseren sloss) 6 rheinische Gulden und 6 Groschen märkischer Landeswährung, 32 Groschen auf einen Gulden und einen Groschen für 8 Pfennige gerechnet, aus der jeweils zu Martini fälligen Urbede ihrer Stadt Potsdam (Potstamp) für ein Kapital von 100 rheinischen Gulden in ganzen märkischen Groschen, dessen Empfang sie bestätigen.

(geben zu Colen an der Sprew, am montag nach Purificationis Marie, nach der geburt Christi im funfftzehenhundersten und eilfften jar)

Pergament, 270 x 360 mm, plus 65 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, gebrochenes und nur noch teilweise vorhandenes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Joachim [I.], Markgraf zu Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 30 mm.

Nr.29 1511 Dezember 5.

Eggebrecht Schum, [Bürger zu Berlin], verpfändet - auch in Vollmacht seiner Brüder Thomas Schum des Jüngeren und Sigmund Schum - mit Konsens der Markgrafen [von Brandenburg] ihrem Schwager Matthias Ladow, Ratsmann zu Berlin, nachstehende, zu Martini als Bringschuld fällige Jahreszinse im Dorf Lichtenrade (Lychtenrade): Vom Hof und den Hufen des Peter Stabro je 33 Scheffel Roggen und Hafer und 21 1/2 Groschen Zins (groschen penningh tynß); von Simon Pletz 30 Groschen von einer verpfändeten Hufe (vermitten huwen); vom Hof und den Hufen des Bastian Ziere (Czyre) je 1 1/2 Scheffel Roggen und Hafer; von denjenigen des Moritz Gehse (Geyße) die gleichen Mengen derselben Getreide. Die Pfandsumme beträgt 64 Schock guter brandenburgischer Währung, deren Empfang bestätigt wird. Bei Säumigkeit der Zinszahlung hat der Käufer ein Pfändungsrechte und falls die genannten Güter wüst werden sollten, darf er die Äcker nutzen oder bearbeiten lassen. Im Falle der Wiedereinlösung gilt vierteljährige Kündigung jeweils zu Ostern und Zahlung der Pfandsumme einschließlich der aufgelaufenen Zinse zu Ostern in Berlin.

(gegeben [...] thu Berlin, nach Christi gebordt feffteinhundert und im elfften jaren, freitagk vor sunt Nicolays tage deß heiligen byschoffs)

Pergament, 245 x 365 mm, plus 20 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, oval-achteckiges Signetsiegel des Eggebrecht Schum aus naturfarbenem Wachs, Durchmesser ca. 16 x 10 mm.

Nr.28 1511 Dezember 11.

Kurfürst Joachim [I.] und sein Bruder Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg etc., erteilen ihren Konsens zur Verpfändung von Jahreszinsen aus dem Dorfe Lichtenrade (-rad) durch die Brüder Thomas Schum (Schewme) der Jüngere, Sigmund und Eggebrecht Schum an Matthias Ladow, Bürger zu Berlin, für 64 Schock Pfandsumme (hauptsum): Von dem Hof und den Hufen des Peter Stabro je 33 Scheffel Roggen und Hafer sowie 21 1/2 Groschen Zins; vom Hof des Simon Pletz 1/2 Schock; vom Hof und den Hufen des Bastian Ziere (Czyre) je 1 1/2 Scheffel Roggen und Hafer.

(versigelt zu Coln an der Sprew, am donrstag nach Conceptionis Marie, nach Cristi geburt im funffzehnhundersten und eylfften jaren)

Pergament, 170 x 325 mm, plus 40 mm Umbug

Ausfertigung

Einschnitt für ein Pergamentstreifen vorhanden, dieser und Siegel fehlen.

Nr.31 1513 April 6 und Mai 3

Bischof Caspar, Alumnus des Bischofs [Georg III.] von Bamberg, erteilt dem Domstift Cölln (collegiata ecclesia sancti Erasmi episcopi et martiris in arce Coln apud Sprevam sita) für bestimmte kirchliche Festtage einen Ablass von 40 Tagen. Hieronymus [Scultetus], Bischof zu Brandenburg, bestätigt diesen Ablass als Diözesanbischof. (datum in civitate nostra Bamberg, die mercurii sexta mensis Aprilis, anno a nativitate domini millesimo quingentesimo tertiodecimo; acta in curia nostra episcopali Berlin, anno domini MDCIII, die vero tertia mensis Maii)

Pergament, 190 x 400 mm, plus 45 mm Umbug

Ausfertigung

Zwei Pergamentstreifen vorhanden, erstes Siegel fehlt, am 2. Pergamentstreifen ein angehängtes spitzovales Siegel des Bischofs Caspar, Alumnus des Bischofs Georg III. von Bamberg aus rotem Wachs in Metallkapsel ohne Deckel, Durchmesser ca. 65 mm x 35 mm.

Nr.30 1513 April 6 und Mai 3

Georg [III.], Bischof von Bamberg, erteilt dem Domstift Cölln (collegiata ecclesia sancti Erasmi episcopi et martiris in arce Coln apud Sprevam sita) für alle Gläubigen, die die Domkirche an bestimmten kirchlichen Festtagen besuchen, einen Ablass von 40 Tagen. Hieronymus [Scultetus], Bischof zu Brandenburg, bestätigt diesen Ablass als Diözesanbischof.

(datum in civitate nostra Bamberg, die mercurii sexta mensis Aprilis, anno a nativitate domini millesimo quingentesimo tertiodecimo; actum in curia nostra episcopali Berlin, anno domini MDCIII, die vero tertia mensis Maii)

Pergament, 180 x 410 mm, plus 35 mm Umbug

Ausfertigung

Einschnitte für zwei Siegel, von denen das erste samt Befestigung fehlt; vorhanden ist ein an Pergamentstreifen mittig angehängtes rundes, beschädigtes Siegel des Bischofs Georg III. von Bamberg aus rotem Wachs in Holzkapsel ohne Deckel, Durchmesser ca. 35 mm.

Nr.33 1515 Januar 10.

Kurfürst Joachim [I.], Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zu dem mit Zustimmung Bischof [Hieronymus'] von Brandenburg erfolgten Verkauf von 20 Hufen mit Ober- und Niedergericht, Einkünften und allen Rechten im Dorfe Schmargendorf (Smarggravendorff) durch das Domstift Cölln (dechant unnd ganntz capittl sant Erasmus kirchen alhir zw Coln) an Christoph Schlegel (Slegell) für 207 Schock und gestattet die Wiederanlage des Geldes in anderen Gütern in seinen Landen.

(geben zu Coln an der Sprew, mittwochs nach Trium Regum, nach Cristi geburt im funffzehenhundersten unnd funffzehenden jar)

Pergament, 145 x 405 mm, plus 50 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, beschädigtes Wappensiegel des Kurfürsten Joachim [I.], Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 30 mm.

Nr.34 1515 November 22.

Die Brüder und Vettern Thomas, Eggebrecht, Sigmund und Joachim Schum verkaufen mit Konsens Kurfürst Joachims [I.] dem Domstift Cölln (dechant, thesaurarien und gantzem capittl sand Erasmus stieftkirchen in dem churfurstlichen slos Coln an der Sprew) ihre 2 Anteile (unser zewyteil) am Dorfe Lichtenrade auf dem Teltow mit allem Zubehör und insbesondere mit folgenden Einkünften: von Simon Pletz, dem Schulzen, je 12 Scheffel Roggen und Hafer, 1 Schock 21 Groschen 2 Pfennige Zins; von Moritz Gehse (Gese, -ße) je 28 1/2 Scheffel Roggen und Hafer, 42 Groschen Zins, 1 1/3 Huhn und 2/3 vom Zehnt (zc-, zehnden, teget, -nt); vom wüsten Kossäten (gotzen, -yn)-Hof des Erasmus Wildeno 1 Kochhuhn und 2/3 vom Zehnt; von Kusters [?] Kossätenhof 1 Huhn und den Zehnt; von Bastian Ziere je 1 1/2 Scheffel Roggen und Hafer; von Georg Bernow je 20 Scheffel Roggen und Hafer, 30 Groschen Zins, 1 1/3 Huhn, 2/3 vom Zehnt; vom wüsten Kossätenhof des Valentin Sanna [?] 1 Huhn und 2/3 Zehnt; von Simon Giese (Gyße), dem Schmied, 1 Huhn und den Zehnt; von Thomas Kossäte (Dames Koczten) je 36 Scheffel Roggen und Hafer, 54 Groschen Zins, 2 Hühner und den Zehnt; von Thomas Henckel je 30 Scheffel Roggen und Hafer, 45 Groschen Zins, 2 Hühner und den Zehnt; vom Krüger (Cruger) je 6 Scheffel Roggen und Hafer, 7 Groschen 6 fennige Zins; von Dictus Gehse je 35 Scheffel Roggen und Hafer, 52 1/2 Groschen, 2 Hühner und den Zehnt; von Peter Stabro je 33 Scheffel Roggen und Hafer, 49 1/2 Groschen Zins, 2 Hühner und den Zehnt; von Boris Gehse je 20 Scheffel Roggen und Hafer, 30 Groschen Zins, 1 1/3 Huhnund 2/3 Zehnt. Die Kaufsumme beträgt 559 Schock 47 Groschen an guter Münze, Landeswährung, deren Empfang die Aussteller bestätigen.

(geben [...] am dornstag nach sanct Elisabethenn tage, nach Christi [...] geburd funffczehenhundert und im funfdczehenden jhare)

Pergament, 295 x 565 mm, plus 50 mm Umbug

Ausfertigung

Vier Pergamentstreifen vorhanden, Siegel fehlen.

Nr.35 1516 Dezember 25.

Kurfürst Joachim [I.], Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt dem Domstift Cölln (stifftkirchen sancti Erasmi hir innen unserm schloß zu Koln an der Spreu) - vertreten durch den Dekan, kurfürstlicher Rat und Sekretär Thomas Krull, den Thesaurar Johann Grieben (Gryben), den Pfarrer Johann Negelin, den Senior Ludolf Molner und das ganze Kapitel - den Erwerb von 2 Anteilen (zwen teil) des Dorfes Lichtenrade von den Brüdern und Vettern Thomas, Eggebrecht, Sigmund und Joachim Schum, die Anteile im Wesentlichen im Umfang wie in der Kaufurkunde von 1515 November 22, wie diese die Anteile vor ihm aufgelassen haben.

(geben zu Kolen an der Sprew, in Weyhennacht heiligen tagen, nach Christi geburt im funfftzehenhundersten und sechtzehendenn jare)

Pergament, 340 x 440 mm, plus 55 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, leicht beschädigtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Joachim [I.], Markgraf zu Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 60 mm.

Nr.36 1517 Juli 28.

Die Altstadt Brandenburg (burgermeister und rathmanne olt und nye der olden stadt Brandenburg) verpfändet dem Kaland zu Neuruppin (deken, camerarien und gemeinen kalandes herrn tho Nyen Ruppin) 8 Gulden Jahreszins aus den Einkünften der Stadt für ein Kapital von 200 Gulden, das sie zur Tilgung einer älteren Schuld von 400 Gulden beim Domstift Stendal verwenden wollen; im Falle der Wiedereinlösung gilt vierteljährige Kündigung zu Michaelis und Rückzahlung zu Weihnachten.

(geschreven unnd vorsiegelt nach Cristi geburt duisenth vieffhundert unnd in deme seventeinden jarn, ahm dage Panthaleonis des heyligen merterers)

Pergament, 240 x 420 mm, plus 60 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, leicht beschädigtes rundes Siegel der Altstadt Brandenburg aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 65 mm.

Siegelbild: Stadttor mit Stadtmauer und 2 Türmen, umgeben von 4 weiteren Türmen.

Nr.37 1520 April 29.

Kurfürst Joachim [I.], Markgraf zu Brandenburg etc., teilt Bischof Johann von Havelberg mit, dass Papst Leo X. auf seine Bitten dem Domstift Cölln den von seinen Vorfahren gestifteten Altar in der Pfarrkirche zu Wilsnack (Welßnack) samt dem Patronat inkorporiert habe und ersucht um seine Zustimmung als zuständiger Diözesanbischof. Zugleich verspricht das Domstift (dechant, thesaurius und gantz capitell sanct Erasmus stifftkirchen im churfurstlichem schlos zu Koln) den o.g. Altar zu unterhalten, die vier Messen zu bestellen und [die Einkünfte] zur Versorgung des Kantors (sanckmeisters) des Stifts zu verwenden.

(geben zu Koln an der Sprew, am suntag Jubilate nach Christi [...] geburt im funffzeehenhundersten darnach im zeweinzeigsten jare)

Pergament, 225 x 380 mm, plus 60 mm Umbug

Ausfertigung

Zwei an Pergamentstreifen angehängte Siegel: (1) leicht beschädigtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Joachim [I.], Markgraf zu Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 30 mm, (2) spitzovales Siegel des Domstifts Cölln aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 25 x 40 mm.

Nr.32 [15]22 März 21.

Johann Hasse, Offizial Bischof Dietrichs von Brandenburg, vergleicht das Domstift Tangermünde - vertreten durch dessen Propst Johann Hantelmann und die Domherrn Conrad Sybenfrewd und Mathias Baytz - einerseits und den Pfarrer zu Treuenbrietzen (zur trewen Brietzen) Andreas Schuler (Schulre) andererseits wegen einer Rente von 20 Schock Groschen (merckische schock penßen) aus der Pfarre zu Treuenbrietzen. Es wird die Begleichung einer aufgelaufenen Rentenschuld in Höhe 50 Schock Groschen ausnahmsweise in Naturalien (Roggen und Hafer) geregelt. Danach soll die Rente wieder regelmäßig jährlich zu Walpurgis in Tangermünde in Geld gezahlt werden.

(gescheen auf der canczley zu Zciesar, [...] freitags nach dem sontag Reminiscere, anno domini etc. im zweyundzwentzigsten jare der wynniger zchall)

Pergament, 420 x 390 mm, plus 35 mm Umbug

Ausfertigung

Einschnitt für einen Pergamentstreifen vorhanden, dieser und Siegel fehlen.

Nr.38 [15]33 April 23.

Gert von Lüderitz und Hieronymus Staude, Kastner zu Tangermünde, entscheiden als kurfürstlichbrandenburgische Kommissarien in der Auseinandersetzung zwischen dem Domstift Arneburg (capittel zu Arnburg) einerseits und Michel und Marcus Fromme (den Fromen, Frame) und Jacob Rünge, Bürgern zu Werben, andererseits wegen 2 Hufen Landes vor der Stadt Werben, die das Domstift den drei Bürgern gegen eine jährliche Pacht von 11 stendalischen Mark und 2 Wispel Gerste sowie gegen 80 Gulden für das Eigentum (vor denn eygen thumb) auf Wiederkauf zur Miete (zw myet) ausgetan hat. Die Anteile der drei Bürger an den 2 Hufen werden in Umfang und Lage festgelegt. Das Domstift erhält hinsichtlich der Pachtzahlungen ein Pfandrecht, das in einer noch zu errichtenden Urkunde (hauptbrieve) des Domstifts für die drei Bürger näher geregelt werden soll.

(gescheen zw Arnburg, mithwochs nach Quasimodo geniti, anno etc. XXXIII)

Papier, Aktenformat, 2 Blatt

Ausfertigung (Chirograph)

Nr.38a 1533 August 10.

Jacob Runge und Michel und Marcus Fromme, Vettern und Schwäger, Bürger zu Werben, reversieren sich gegenüber dem Domstift Arneburg (thumherrn des wirdigen capitels zu Arnborch), das ihnen 2 Hufen Landes vor der Stadt Werben gegen eine Summe von 80 Gulden ausgetan hat.

(gegeben zu Arnburg, ahmm dage Laurentii, nach Christi [...] gbordt tausentfunffhundert darnach imm dreunnddreitzigsten jarnn)

Pergament, 175 x 365 mm, plus 35 mm Umbug

Ausfertigung

Drei an Pergamentstreifen angehängte, gut erhaltene Siegel aus naturfarbenem Wachs: (1) des Jacob Runge, Bürger zu Werben, rund, Durchmesser ca. 23 mm, (2) des Michel Fromme [?], Bürger zu Werben, oval, Durchmesser ca. 12 x 15 mm, (3) des Marcus Fromme [?], Bürger zu Werben, rund, Durchmesser ca. 20 mm (teilweise aus der Siegelschale ausgebrochen).

Nr.39 1534 Februar 16.

Joachim der Jüngere [II.], Markgraf zu Brandenburg etc., urkundet, dass er von Andreas Grieben (Gryben), Bürger zu Cölln und Nachkomme des Dr. Rademann, Besitzungen und Wiesen zu seinem Tiergarten käuflich erworben und im Zusammenhang damit auch die wiederkäufliche Belastung dieser Güter in Höhe von 150 Gulden samt 8 Gulden Jahreszins gegenüber dem Domstift Cölln (dechant, tesaurarien und gantzen capittel sanct Erasmus stifftkirchen in unserm sloß zw Colln) übernommen hat. Er sichert dem Domstift die Zahlung des Zinses jährlich zu Michaelis durch den Rentmeister Lorenz Neupor von seinen, ihm von seinem Vater, dem Kurfürsten, angesetzten Hofhaltsgeldern (deputat) zu.

(geben zu Colln an der Sprew, am mantag nach Estomichi, Cristi geburt tausentfunffhundert im vierunddreisigstem jare)

Pergament, 250 x 435 mm, plus 40 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, ovales Wappensiegel des Markgrafen Joachim des Jüngeren [II.] zu Brandenburg aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 15 x 20 mm.

Nr.20 [15]35 März 14.

Kurfürst Joachim [I.], Markgraf zu Brandenburg etc., verschreibt sich dem Kaland zu Neuruppin (gemeinen callands hern inn unser stadt Newen Rupin) über eine Schuld von 100 Gulden und davon einen Jahreszins von 4 Pfund Geldes aus seinen Gefällen aus der Stadt Neuruppin.

(geben zu Coln an der [Sprew], sontags Judica, anno etc. XXXV°)

Papier, 4 Blatt, Aktenformat

Ausfertigung

Auf Blatt 2 RS gut erhaltenes, oval-achteckiges, unter Textur aufgedrücktes Sekretsiegel des Kurfürsten Joachim [I.], Markgraf zu Brandenburg, Durchmesser ca. 17 x 12 mm.

Nr.41a 1536

Kurfürst Joachim [II.], Markgraf von Brandenburg, erteilt dem Domstift ("ecclesie collegiate sanctorum Marie Magdalene et Erasmi ad sanctam crucem cis Sprevam Colonie Marchie") Statuten. Pergamentlibell, 13 Blatt, nachträglich gebunden.

Nr.41 1536 Mai 9.

Kurfürst Joachim [II.], Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt einen vor seinen Räten und Kastner zu Tangermünde (Tangermundt), Gert von Lüderitz auf Walsleben (Walsleven) und Hieronymus Staude geschlossenen Vergleich in einer Auseinandersetzung zwischen dem Kaland zu Arneburg und den Landpriestern in der Wische in der Altmark, die vorher bei seinen Kommissarien Dr. Matthias Möring (Moring), Dekan zu Stendal, und Johann Blankenfelde (Blanckenfeldt), kurfürstlichem Kastner zu Tangermünde, anhängig gemacht worden war, um eine auf Markgraf Ludwig den Römer zurückgehende Stiftung von 2 Wispel jährliche Kornpacht für 2 Seelenmessen (fürstliche memorien). Geregelt wird der Zugang der Landpriester zum Kaland und ihre Teilhabe an den Einkünften (presencien) aus diesen Pächten. Als Zeugen sind bei der Verhandlung gewesen: Thomas Breman, Landrichter, Claus Wilckens, Bürger zu Tangermünde, Hans Buntzke, Landreiter, Claus Schwechten, Zöllner zu Arneburg. Sie fand zu Arneburg am 20. September [15]35 (montag nach Lamperti anno etc. funfunddreissigk) statt.

(geben zu Stendell, am dinstag nach Jubilate, nach Christi geburt taussentfunfhundert dornoch im sechsunddreissigisten jhare)

Pergament, 330 x 570 mm, plus 75 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes [!], beschädigtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Joachim [II.], Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 45 mm.

Nr.43 1539 Februar 24[?].

Kurfürst Joachim [II.], Markgraf zu Brandenburg etc., verschreibt sich gegenüber dem Domstift Cölln (probsten, dechanden, senior unnd gantzen capittel in sanct Maria Magdalenen, sanct Erasmus und des heiligen kreutz thumkirchen alhie zw Coln an der Sprew) über eine Summe von 100 Gulden, die auf dem Haus des Matheus Moller, Bürger zu Berlin, dort zwischen "der Winße" und Peter Schmid Häusern gelegen, verschrieben gewesen war, und setzt die Verzinsung mit 6 Gulden jährlich zu Michaelis fest. Es gilt beiderseitige vierteljährige Kündigung.

(geben zu Koln an der Sprew, am tage Mathei[?] apostoli, Christi [...] gebort im funffzcehenhundersten dornach im newnundreyssigsten jare)

Pergament, 215 x 440 mm, plus 50 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, beschädigtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Joachim [II.], Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 45 mm.

Nr.44 1540 Februar 1.

Kurfürst Joachim [II.], Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt auf Bitten des Kalands zu Neuruppin (dechandt und gemeine kalandsherrn des kalandes in unser newen stadt Ruppin) dessen Rechte und Besitzungen mit der Einschränkung, dass Güter und Kapitalien nur mit seiner Zustimmung ausgetan werden dürfen.

(geben zu Coln an der Sprew, am abenth Lichtmeß, Christi [...] geburth tausentfunffhundert und im vierzigstenn jare)

Pergament, 210 x 360 mm, plus 45 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, leicht beschädigtes Wappensiegel des Kurfürsten Joachim [II.], Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 45 mm.

Nr.45 1546 August 24.

Kurfürst Joachim [II.], Markgraf von Brandenburg, erteilt seinen Konsens zum Verkauf gewisser Pächte, die Georg ("Jorg", "Jores") Werkmeister ("Werck-", "Werg-") und Achim Janicke, Bürger zu Neuruppin ("Newenn Ruppin"), von Leine Frankendorf ("Franck-") im Erbfall erhalten haben, der sie wiederum von den Grafen von Ruppin bzw. den Herrn von Rheinsberg ("Reinsperge") wiederkäuflich erworben hatte, durch erstere an den Richter zu Neuruppin, Jacob Kriel (Kriell, Krilen). Als Einweiser benennt er den kurfürstlichen Hauptmann im Lande Ruppin, Kurt [von] Rohr.

"gegeben zu Alten Ruppin, am tage Bartholomei, anno domini tausentfunfhundert und im sechsundvierzigsten" Pergament

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, stark beschädigtes, ehemals wohl ovales Siegel des Kurfürsten Joachim [II.], Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs

Nr.46 1552 Mai 30.

Hans und Kurt (Cordt) von der Schulenburg, Söhne Dietrichs von der Schulenburg, auf Apenburg, verpfänden Werner Wittekop, Dekan, und der ganzen Bruderschaft des Großen Kalands zu Salzwedel (Soltwedel) 6 Gulden jeweils zu Martini als Bringschuld fälligen Jahreszins, nämlich: im Dorf Ipse (Iptzen) bei Gardelegen (-lege) von den Höfen und Hufen des Gerke Hoppe und des Bartolemeus Kampe je einen Gulden, von Hans Jetze 7 Schilling stendalisch, von Hans Kroschen 21 Schilling, von Ludwig Meier 9 Schilling, von Simon Liese 7 Schilling; im Dorf Ziepel (Syippel) von Achim Schrader (Scrader) 1 Gulden, von Achim Kowschen gleichfalls 1 Gulden. Als Pfandsumme haben sie dafür 100 Gulden erhalten, deren Empfangsie bestätigen; im Falle der Wiedereinlösung gilt die Pfingstwoche als Kündigungstermin.

(ghegeven nha Cristi [...] ghebordt dusentviffhundert unnd inn twie [?] und vefftigsten jare, am mandaghe nha dem sondaghe Exaudi vohr Pynssten)

Pergament, 285 x 340 mm, plus 30 mm Umbug

Ausfertigung

Zwei an Pergamentstreifen angehängte, stark beschädigte Siegel aus naturfarbenem Wachs: (1) wohl ehemals ovales Sekretsiegel des Hans von der Schulenburg, (2) rundes Wappensiegel des Kurt von der Schulenburg, Durchmesser ca. 30 mm.

Nr.47 1557 Februar 28.

Kurfürst Joachim [II.], Markgraf von Brandenburg, verpfändet dem Domstift Cölln ("probsten, dechant, seniori unnd gantzen capittell in unnserm stift zu Colln an der Sprew, thum cappittell") jährlich 72 Gulden märkischer Landeswährung aus dem Zoll zu Oderberg für eine Summe von 1200 Gulden, deren Empfang er bestätigt. "gebenn zu Collnn ahnn der Sprew, am tage Estomichi, anno tausentfunfhundert unn inn sibennunndtfunfczigstenn jare"

Pergament

Ausfertigung

Einschnitte für einen Pergamentstreifen vorhanden, dieser und Siegel fehlen.

Nr.48 1564 Februar 28.

Kurfürst Joachim [II.], Markgraf zu Brandenburg etc., gestattet dem Hofprediger Joachim Pascha (Paschen) auf Bitten des Schulzen und der Gemeinde (gemeine pauern) zu Zepernick, vor dem Dorfe Zepernick eine Windmühle zu errichten und weist die Bauern und Einwohner des Dorfes als Mahlgäste an diese. (geben zu Coln an der Sprew, montags nach Reminiscere, Christi [...] geburtt tausentfunfhundert und im vierundsechtzigsten jare)

Pergament, 265 x 48 mm, plus 60 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, leicht beschädigtes ovales Sekretsiegel des Kurfürsten Joachim [II.], Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 20 x 25 mm.

Nr.50 1568 Februar 28.

Joachim Pascha, kurfürstlich-brandenburgischer Hofprediger und Propst zu Berlin, verkauft die ihm durch kurfürstlichen Konsens zu erbauen gestattete Windmühle bei Zepernick samt einem Kossätenhof für eine Summe von 450 Talern an den kurfürstlichen Kammersekretär Pantaleon (Pannttal) Thum (Thuem, Thueme, Thumb). Die Kaufsumme soll in drei Raten ([15]68 zu Ostern 250 Taler, zu Michaelis 100 Taler und im Folgejahr zu Ostern 100 taler) bezahlt werden.

(geben zw Cölln an der Sprew, sonnabents nach Mathie apostoli, Christi [...] geburt tausennttfunfhundertt darnach im achtunndsechczigstenn jare)

Pergament, 280 x 520 mm, plus 85 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, leicht beschädigtes ovales Petschaftsiegel des Joachim Pascha, Propst zu Berlin, aus naturfarbenem Wachs, Durchmesser ca. 12 x 16 mm.

Nr.49 1568 April 7.

Bürgermeister und Rat der Stadt Prenzlau urkunden, dass sie - aufgrund eines Vergleichs mit dem Domstift Cölln (thumprobst, dechan und gantzen capittel des neuen stifts zu Coln an der Sprew), in dem dieses mit kurfürstlichem Konsens auf seine Ansprüche auf Zinsen und Pächte in Prenzlau und umliegenden Dörfern zugunsten des gemeinen Kastens der Stadt verzichtet hat, die ihm wegen des Kalandes zu Prenzlau zustanden - dem Domstift ab [15]69 aus dem gemeinen Kasten der Stadt jährlich 80 Gulden märkischer Währung, den Gulden zu 18 Silbergroschen gerechnet, zahlen werden. Die Zahlung soll in zwei Raten, nämlich je zur Hälfte zu Quasimodogeniti und Exalationis crucis, in Cölln an der Spree erfolgen.

(geschehen und geben zu Prenzlaw, mittwochs nach dem sontage Judica, nach Christi geburt funftzehnhundert unnd im achtundsechtzigsten jare)

Pergament, 200 x 425 mm, plus 40 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes Bruchstück der Siegelschüssel mit einem rotem Wachsrest.

Nr.52 1570 Februar 3.

Kurfürst Joachim [II.], Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zum Verkauf von 2 Teilen am Teich (pfuel) und der Fischerei im Dorf Lichtenrade durch das Domstift Cölln (probst, dechendt, senior und gantz capittel unser stiftkirchenn alhier zw Colln an der Sprew) an den kurfürstlichen Kanzleischreiber Joachim Schum (Schaum, -me), dessen Vorfahren die dem Domstift gehörigen 2 Teile des Dorfes innegehabt hatten und dem selbst das letzte Drittel gehört, für eine Summe von 60 Gulden und belehnt Joachim Schum mit den erkauften Anteilen.

(geben zw Colln ann der Sprew, freitags nach Purifikationis Marie, Christi [...] geburth thausenttfunffhundert unnd darnach im siebenczigstenn jhare)

Pergament, 250 x 470 mm, plus 70 mm Umbug

Ausfertigung

Ein Pergamentstreifen vorhanden, Siegel fehlt.

Nr.53 1573 Juni 22.

Kurfürst Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt dem Domstift Cölln (unser hofprediger und liebe getrewen probst, dechandt, senior und capittel gemeinn unser stifftkirchenn alhie zw Coln an der Sprewe) die von Kurfürst Johann im Jahre 1487 erteilte, von den Kurfürsten Joachim I. und Joachim II. erneuerte Berechtigung zur Einlage von Bernauer und Ruppiner Bier für den eigenen Bedarf.

(gebenn zw Coln an der Sprewe, montags nach Viti, Christi [...] gebuerdt tausenttfunfhundertt und darnach inn dreitundsiebenczigstenn jare)

Pergament, 230 x 400 mm, plus 80 mm Umbug

Ausfertigung

Einschnitt für einen Pergamentstreifen vorhanden, dieser und Siegel fehlen.

Nr.54 [15]79 Juni 24.

Elisabeth Magdalena, geb. Markgräfin von Brandenburg, verwitwete Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, vergleicht das Domstift Cölln (der stiftkirchen alhie) und Valentin Gödicke (Gadecken), seinen Kantor (sangmeistern), wegen des letzterem von ihrem Vater, Kurfürst Joachim [II.] (herr vater, marggraf und churfürst Joachim) übertragenen Kanonikats (einkommen einer thümerei) des Stifts Tangermünde. Da Gödicke aus Altersgründen die Reisen zur Einforderung dieser Einkünfte zu beschwerlich sind, tritt er sie dem Stift gegen eine jährliche Rente von 90 Talern auf Lebenszeit und 1 Jahr nach seinem Tod für seine Erben ab. (geschehen unnd geben zu Cölln ahn der Sprew, am tage Johanniß baptistae, der wenigern zahl im neunundsibenczigisten jahre)

Papier, 2 Blatt, Aktenformat

Ausfertigung

Auf Blatt 1 RS unter dem Text unter Textur aufgedrücktes, leicht ovales Sekretsiegel der Elisabeth Magdalena, geborene Markgräfin zu Brandenburg, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Durchmesser ca. 21 x 25 mm.

Nr.55 1583 Juni 15.

Kurfürst Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zu dem durch die Markgräfin Elisabeth Magdalena, verwitwete Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, veranlassten Verkauf des geistlichen Lehens Trium regum im Amt Arneburg (-gck) durch seinen Küchenschreiber [!] Berndt Freud an das Domstift Cölln (dem capittel unsers stifts zu Coln an der Spreve) für eine Summe von 285 Talern und inkorporiert dieses geistliche Lehen.

(geben zu Coln an der Sprewe, montags nach Margaretha, Christi [...] geburtt tausenttfunffhundertt und darnach im dreiundachtzigsten jahre)

Pergament, 170 x 355 mm, plus 25 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, beschädigtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Johann Georg, Markgraf zur Brandenburg etc., aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 45 mm.

Nr.56 1585 Februar 22.

Kurfürst Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg etc., verleiht den Mitgliedern des Domstifts Cölln (probst, dechandt, senior und ganzt capittel gemein unserer stifftkirchen allhier zu Coln an der Sprewe) das sogenannte Gnadenjahr, wonach unter bestimmten Bedingungen die Angehörigen nach dem Ableben eines Stiftsangehörigen für die Dauer eines Jahres dessen Einkünfte weiter erhalten. Besondere Regelung ergeht für den Kantor Valentin Gödicke (Godicken), der bereits die Zusicherung auf ein Gnadenjahr für eine Rente aufgrund abgetretener Einkünfte aus dem Stift Tangermünde erhalten hat.

(geben zu Coln an der Sprewe, montags nach Estomihi, Christi [...] geburtt tausenttfunffhundertt und darnach im funffundachtzigsten jahre)

Pergament, 295 x 575 mm, plus 85 mm Umbug

Ausfertigung

Ein Pergamentstreifen mit kleinen Siegelresten hängt an.

Nr.51 1586 Juli 30.

Bürgermeister und Rat der Stadt Lublin (burmistrz raicze mista [...] Lublinia) bestätigen nachstehend inserierte Urkunde König Sigismunds II. August von 1570 Juni 26.

(działo sie w Lublinie...dnia trzydziestego miesiacza lipcza roku Panskiego tysiacznego pieczsetnego oszmdziesiatego y szostego)

Pergament, 425 x 500 mm, kein Umbug

Ausfertigung

Unter dem Text runde perforierte Stelle mit Resten von rotem Wachs, Siegel fehlt.

Nr.58 1590 August 27.

Kurfürst Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg (-bürgk) etc., erteilt seinen Konsens zu dem von seiner Schwester Elisabeth Magdalena, geborene Markgräfin zu Brandenburg, verwitwete Herzogin von Braunschweig (-gk) und Lüneburg (-gk) aufgerichteten Vertrag über die Abtretung der Einkünfte des Kanonikats (thummerei) zu Tangermünde, das der Kantor (sangkmeister) Valentin Gödicke inne hat, an das Domstift Cölln (capittel unsers newen stifts alhier zu Coln an der Sprew) gegen eine jährliche Leibrente von 90 Taler auf Lebenszeit für den Kantor und Gewährung eines Gnadenjahrs für dessen Erben. Das Domstift soll die genannten Einkünfte dauerhaft erhalten.

(gebenn zu Coln an der Sprew, dornstags nach Bartolomei, Christi [...] geburtt tausenttfunffhundertt und darnach im neuntzigstenn jare)

Pergament, 260 x 560 mm, plus 80 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, stark beschädigtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Johann Georg, Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 45 mm.

Nr.59 1590 September 14.

Das Domstift Cölln (dechandt, senior und capittell der stifftkirchen zu Cölln an der Spree) verkauft zur Finanzierung des vorgesehenen Erwerbs der zweiten Hälfte des Dorfes Schönefeld mit Zustimmung Kurfürst Johann Georgs, Markgrafen zu Brandenburg etc., als oberstem Patron dieser Kirche, und des Superintendenten und des Consistoriums dem kurfürstlichen Rat Johann Köppen dem Jüngeren nachstehend genannte Zinse zu Klein Kienitz für eine Summe von 380 Talern: Von den Höfen und Hufen des Jacob Heße 1 1/2 Wispel Roggen; von Hans Heße 1/2 Wispel Roggen; von Dr. Johann Köppens 6 Hufen an Bedekorn 18 Metzen Roggen, 18 Metzen Gerste, 2 1/4 Scheffel Hafer sowie von jeder Hufe 12 Pfennige, 2 weitere Hufen sind frei; vom Schulzen Peter Sacke von 3 Hufen an Bedekorn 9 Metzen Roggen, 9 Metzen Gerste, 18 Metzen Hafer und von jeder Hufe 12 Pfennige; von Thomas Küelmei von 3 Hufen desgleichen; von Peter Tiesemann von 3 Hufen desgleichen; von Hans Hese von 3 Hufen desgleichen; von Georg (Göres) Sarow von 2 Hufen an Bedekorn 6 Metzen Roggen, 6 Metzen Gerste, 12 Metzen Hafer und von jeder Hufe 12 Pfennige Zins. Der Verkäufer übernimmt die Gewähr (volstendige rechte gewehr), für die das halbe Dorf Schönefeld, das wieder erkauft werden soll, als Unterpfand haftet.

(geschehenn zuw Berlinn, am tage Exaltationis crucis, inn tausent funfhundert undt neunzigsten jahre) Papier, Aktenformat, 4 Blatt

Abschrift

Auf Blatt 3 RS unter dem Text: Locus Sigilli, daneben Locus sigilli und Unterschriftswiedergabe: Dr. Johann Köppen, senior manu propria; auf Blatt 4 VS 15 weitere Loci sigilli mit jeweils danebenstehenden Unterschriftenwiedergaben: Johann Horneburgk, manu propria, Valentin Gödeke, sanckmeister, Johann Köppen junior manu propria, Jochim [Stein]brecher, Matthias Leutholtz, dechandt manu propria, Mag. Petrus Wittenburg, cantor manu propria, Ambrosius Schwarzholtz, scholasticus, Conradus Vilen senior manu propria, Johannes Abell, canonicus manu propria, Michael Kropping, canonicus manu propria, Johann Windell, canonicus manu propria, Valentinus Gotzsche, canonicus manu propria, Andreas Drüander manu propria, Franciscus Stulernus, canonicus et pastor manu propria, Crispinus Helzerus, canonicus manu propria. Rückseite: "copra contractus, so wegen der pechte zu Glaso und Künitz mit herrn Johann Köppen Dr. den jungen ist aufgericht anno 1590" [gleichzeitig].

Nr.60 1599 Juli 12.

Kurfürst Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt dem Domstift Cölln (probst, dechandt, senior und capittell gemeine unsers stiffts alhie) die unter dem 19. September 1545 ausgefertigte, nachstehend inserierte und bereits von seinem Vater, dem Kurfürsten Johann Georg bestätigte Urkunde seines Großvaters Kurfürst Joachim [II.] über die Übertragung des geistlichen Lehens St. Katharina in der Pfarrkirche zu Nauen (Nawenn, Newenn) samt 2 Hüfnern und 2 Kossäten zu Karwesee (Caruensehe) zur Unterhaltung der Kirchendiener.

(gegebenn zu Coln an der Sprew, den zwelfften Julii, nach Christi [...] gebuerdt tausenttfunffhundertt unnd darnach im neunundneunzigstenn jare)

Pergament, 405 x 595 mm, plus 110 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, beschädigtes, ehemals rundes Wappensiegel des Kurfürsten Joachim Friedrich, Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 45 mm.

Nr.61 1609 Dezember 5.

Kurfürst Johann Sigismund, Markgraf zu Brandenburg etc., belehnt nach Ableben Kurfürst Joachim Friedrichs den Andreas Schönermark (-rgk), Sohn des Simon Schönermark, zu Wusterhausen [an der Dosse] mit 3 Hufen vor der Stadt Wusterhausen, wovon Paul Oldenhagen von 1 Hufe je 8 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer gibt und Simon Döring und Joachim Krüger von 1 Hufe gleichfalls je 8 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer, Joachim Brieske von der dritten Hufe das Gleiche. Die Belehnung erfolgt mit allen Rechten, so wie Andreas Schönermark des Lehnsobjekt von Joachim Nietterdt erkauft hat.

(geben zu Cölln an der Spree, den funfsten Decembris nach Christi [...] gebuhrdt im eintausendt sechshundertten und neunden jahre)

Pergament, 230 x 500 mm, plus 70 mm Umbug

Ausfertigung

Einschnitt für einen Pergamentstreifen vorhanden, dieser und Siegel fehlen.

Nr.64 1620 November 7.

Kurfürst Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt, dass das geistliche Lehen St. Katharina in der Pfarrkirche zu Nauen (Nauwen) mit 2 Hüfnern und 2 Kossäten zu Karwesee (Carvesehe) zur Unterhaltung der Kirchendiener des [Dom]Stifts Cölln an der Spree dienen soll und weist die derzeitigen Hüfner und Kossäten Martin Nölte, Thomas Brunow, Martin Pritzmann und Matheus (Tewes) Eggardt zur alleinigen Zinsleistung an die Hofkammer.

(geben zw Cöln an der Sprew, am sebenden Novembris nach Christi [...] gebuerdtt im eintausendt sechhundertt und zwanczigsten jahre)

Pergament, 175 x 440 mm, plus 60 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, bruchstückhaft erhaltenes Siegel.

Nr.65 1621 Januar 22.

Kurfürst Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., belehnt nach Ableben Kurfürst Johann Sigismunds den Andreas Schönermark (-arcke), Sohn des Simon Schönermark, zu Wusterhausen [Dosse] mit 3 Hufen vor der Stadt

(geben zue Cöln an der Sprew, am zweyundzwanzigsten Januarii des eintausent sechshundert einundzwanzigsten jahres)

Pergament, 185 x 520 mm, plus 70 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, bruchstückhaft erhaltenes Siegel.

Nr.66 1624 April 2.

Kurfürst Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zur Verpfändung von je 22 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer Getreidezins und 7 1/2 [?] Gulden Geldzins jährlich samt Zehnten und Rauchhühnern von den Höfen des Bartolomeus (Mewes) Kracht, Hans Jurgen, Jacob Möller, Mathias Markgraf und [...]ose Schwedicke zu Kaulsdorf (Kauwelstorff) durch die Vettern Georg und Wilhelm von Blankenfelde zu Weißensee (Weißensehe) an den ständischen Rentmeister Joachim Berchelmann laut Verschreibung vom [...] Januar des Jahres auf die Dauer von 6 Jahren.

(geben zue Cölln an der Sprew, am andern Aprilis, nach Christi [...] geburtt im eintausent sechshundert vierunndzwantzigsten jarhe)

Pergament, 200 x 455 mm, plus 60 mm Umbug

Ausfertigung

Einschnitt für einen Pergamentstreifen vorhanden, dieser und Siegel fehlen.

Nr.68 1644 Januar 16.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt, dass das geistliche Lehen St. Katharina in der Pfarrkirche zu Nauen (Nauwen) mit den zugehörigen 2 Hüfnern und 2 Kossäten zu Karwesee (Carwesee) zur Unterhaltung der Kirchendiener des [Dom]Stifts Cölln an der Spree dienen soll und verweist die derzeitigen Hüfner und Kossäten Peter Schreich, Georg (Jürge) Bechlin, Jacob Engel und Matthias (Tewes) Eggardt zur Zinsleistung an die Hofkammer an.

(geben zue Cöln an der Spree, am sechßzehenten Januarii nach Christi [...] gebuhrt im eintausendt sechshundert vierundtviertzigsten jahre)

Pergament, 260 x 455 mm, plus 90 mm Umbug

Ausfertigung

Ein Pergamentstreifen mit Siegelresten vorhanden.

Nr.70 1647 Januar 31.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., weist seinen Kanzler bzw. die geheimen Lehns-, Hof- und Kammergerichtsräte, etc. Sigismund von Götze (-en) zu Rosenthal, Pinnow (-aw) und Hermsdorf (-mbstorf) und Otto von Schwerin und den Lehnssekretär Sebastian Stripe (Striepen) an, dass der durch den Tod des Andreas Schönermark erledigte Jahreszins von 3 Wispel (winspel) Roggen, Gerste und Hafer von den sogenannten Bürgerhufen vor der Stadt Wusterhausen [Dosse] zur Versorgung der Prediger und Witwen dem [Domstift] Cölln (unser reformirten kirchen zu Cölln) übereignet werden soll.

(geben zu Cleve, den 31./21. Januarii anno 1647)

Papier, Aktenformat, 2 Blatt

behändigte Ausfertigung eines landesherrlichen Reskripts

Auf Blatt 2 RS Reste eines Verschlusssiegels.

Nr.69 1647 März 16.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., belehnt nach Ableben Kurfürst Georg Wilhelms die Brüder und Vettern Gebhardt - Hans und Barthold G., Söhne des verstorbenen Barthold, Lorenz und Jacob G., Söhne des verstorbenen Thomas, Lorenz G., Sohn des verstorbenen Georg, Elias und Tobias G., Söhne des verstorbenen Elias, Lorenz und Jürgen G., Söhne des verstorbenen Lorenz, Peter G., Sohn des verstorbenen Martin - zur gesamten Hand mit 9 Scheffel Roggen, 4 1/2 Scheffel Hafer, 4 1/2 Scheffel Gerste und 6 Groschen Jahreszins von 1 1/2 Hufen [vor Beelitz] sowie von 6 Hufen vor Beelitz von jeglicher Hufe 7 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Hafer und 3 Scheffel Gerste, in der Mühle zu Beelitz 24 Scheffel Roggen, alles brandenburgisches Maß, im Zoll daselbst 12 Schillinge alte brandenburgische Pfennige und ferner in Treunenbrietzen (ufm rathause zue Brietzen) 36 Scheffel Hafer und 27 Scheffel Pfennige.

(geben Cölln an der Spree, am sechszehnten Martii, nach Christi [...] gebuhrt im eintausendt sechshundertt siebenundtviertzigstem jahre)

Pergament, 230 x 530 mm, plus 65 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, beschädigtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 55 mm.

Nr.71 1654 März 2.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zur 60jährigen Verpfändung der Güter des in Konkurs geratenen Otto von Brösicke (Bröseke, -ike) zu Zeestow (Zestow) - nämlich der von seinem Vater ererbten Güter und des von seinem Vetter Georg von Brösicke erkauften Anteils samt 8 freien Ritterhufen und 2 Rittersitzen und allen Zubehörigungen, darunter eine Pulvermühle und ein Fischwehr mit Damm, für den die ihn befahrenden Bauern der umliegenden Dörfer 1 Scheffel Hafer jährlichen Zins zahlen müssen, sowie den Pächten in Zeestow, Wustermark (-ck), Warnitz und Hoppenrade - an den Kammergerichtsadvokaten und Syndikus der Stadt Berlin, Johann Tiefenbach, der mit seinem Schwager Benedikt Reichardt hauptsächlicher Gläubiger des Otto von Brösicke war, gegen eine Summe von 5350 Talern. Wenn nach Ablauf der 60 Jahre das Gut nicht mit Erstattung der Besserungen eingelöst wird, verlängert sich die Verpfändung jeweils um weitere 60 Jahre.

(geben Cölln an der Spree, am andern Martii, nach Christi [...] gebuhrt im eintaußent sechhundert vierundfunffzigsten jahre)

Pergament, 345 x 510 mm, plus 50 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, stark beschädigtes Wappensiegel des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs.

Nr.72 1677 Januar 13.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zu der im am 13. April 1672 zu Radensleben geschlossenen Ehevertrag des Henning Rudolf von der Gröben mit Katharina Erdmuth von Barsdorff (-torff), Tochter des verstorbenen Obristen-Lieutenants Hans Dietrich von Barsdorff, enthaltenen Versorgung der Ehefrau bzw. jetzt bereits Witwe Katharina von der Gröben mit 6 % Jahreszins aus 2000 [?] Talern Ehegeldern bzw. Gegenvermächtnis aus dem Gute Zeestow.

(geben Cöln an der Spree, am dreyzehenden Januarii, nach Christi [...] gebuhrt im eintausend sechshundert siebenundsiebenzigsten jahre)

Pergament, 330 x 475 mm, plus 45 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes Siegel in Kapsel aus Zinkblech, diese nicht mehr zu öffnen.

Nr.73 1680 Juli 3.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens, dass der Anteil des Henning Rudolph von der Gröben am Gut Zeestow nach dreimaliger Zwangsversteigerung für eine Summe von 4478 Reichstaler 9 Groschen vom [Dom]Stift Berlin (reformierte Kirche alhier) erworben worden ist. (geben Cöln an der Spree, den dritten Julii, nach Christi [...] gebuhrt im eintausend sechshundert und achtzigsten jahre)

Pergament, 230 x 535 mm, plus 60 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes Siegel in Kapsel aus Zinkblech, diese nicht mehr zu öffnen.

Nr.74 1684 Dezember 20.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., belehnt seinen Oberamtmann der Altmark, David Rayer, mit von Hieronymus Staude aufgrund einer Pfandverschreibung im Jahre 1659 erworbenen Gütern, nämlich einem Freihaus auf der Schlossfreiheit zu Tangermünde, einer Stadthufe daselbst, einer Calbawischen Hufe vor der Stadt, im Einzelnen aufgeführte Pächte und Zinsen von den Dobberanischen Hufen zu Tangermünde, den Ratshufen, der Böldeken halben Hufe und einer weiteren halben Hufe, einen Getreidezins in Bellingen, einen Hof und im Einzelnen aufgeführte Einkünfte und Pächte in Heeren (Ostheeren), die Anwartschaft auf den Staudeschen Wohnhof in Heeren mit Zubehör, der seinerzeit mit Zustimmung des Kurfürsten Georg Wilhelm an dessen Oberjägermeister Hans-Jacob Rohte verkauft wurde, einen Getreidezins in Bölsdorf (Bölstorff), im Einzelnen aufgeführte Getreidezinse und Pächte und ein Kossätenhof (Coßatenerbe) in Groß Schwechten, im Einzelnen aufgeführte Einkünfte in Röxe, die Einkünfte des geistlichen Lehens St. Cyriacus (Cyriaci in sechsten vicarii) in Stendal, Geldzinse in Berlin sowie in Mahlwinkel (-ckel). Außerdem belehnt er David Rayer mit folgendenweiteren Gütern und Pächten aufgrund von Tauschverträgen mit dem Rat zu Stendal in den Jahren 1673 und 1677, nämlich einen Weingarten in Hemert mit allem Zubehör außer dem Obergericht, das sich der Rat zu Stendal vorbehält, den Krug in Hemert mit näher spezifiziertem Zubehör, Diensten und Einkünften, sowie im Einzelnen aufgeführte Einkünfte aus der stadtfeldischen Hufe zu Tangermünde und dem Dobberanischen Feld. Ferner erhebt er auch David Rayers Wohnhof in Stendal zum Burglehen.

(geben Cöln an der Spree, den zwanzigsten Decembris, nach Christi [...] gebuhrt im eintausend sechshundert und vierundachtzigsten jahre)

Pergamentlibell, 4 Blatt, 325 x 240 mm

Ausfertigung

Schwarzweiße, die Lagen verbindende Kordel vorhanden, Siegel fehlt.

Nr.75 1685 Juni 5.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zur hypothekarischen Belastung der vom kurfürstlichen Oberamtmann der Altmark, David Rayer, von [Hieronymus] Staude erworbenen Lehngüter mit 1200 Talern als Kaution für die Bestallung von dessen Sohn Friedrich Wilhelm Rayer bei der Kapitelsverwaltung zu Tangermünde.

(geben Cöln an der Spree, den fünften Junii, nach Christi [...] gebuhrt im eintausend sechshundertund fünfundachtzigsten jahre)

Pergament, 215 x 560 mm, plus 50 mm Umbug

Ausfertigung

An gerissenem Pergamentstreifen angehängtes, gut erhaltenes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 55 mm, in Kapsel aus Zinkblech mit Deckel.

Nr.78 1688 April 12.

Kurfürst Friedrich III., Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zum Verkauf des Drittels am Gut zu Lichtenrade im Kreis Teltow mit allem Zubehör, dem Teich und der Fischerei, wie sie durch den Tod des Joachim Schum (Schaum) in Holland an dessen Vettern Sigismund und Friedrich Schum (die Schäume) gefallen sind und ersterer und der Vater des letzteren, Heinrich Schum, unter dem 14. April 1644 damit belehnt worden waren, für eine Summe von 925 Talern an das Domstift Cölln (unserer dohmkirchen alhier), das bereits im Besitz der beiden anderen Anteile ist, laut Kaufvertrag vom 27. November 1685. Die Zinsleistungen betragen jährlich: Andreas Siecke je 8 1/2 Scheffel Roggen und Hafer und 12 Groschen; Martin Bleße je 30 Scheffel Roggen und Hafer, 45 Groschen Zins, 2 Rauchhühner; Hans Saße je 16 1/2 Scheffel Roggen und Hafer, 27 Groschen Zins, 2 Rauchhühner; Matthias Wulff je 10 Scheffel Roggen und Hafer, 15 Groschen Zins, 2 Rauchhühner; Jürgen Paul von den 2 Hufen, die er von den Schums erkauft hat - je 12 Scheffel Roggen und Hafer, 18 Groschen Zins; Michael Dahmes, der Krüger, je 30 Scheffel Roggen und Hafer, 46 Groschen 2 Pfennige Zins, 1 Rauchhuhn; Hans Wulff je 1 Scheffel Roggen und Hafer, 1 1/2 Groschen Zins; Jürgen Grothe - von den von den Schums erkauften Hufen - je 6 Scheffel Roggen und Hafer, 9 Groschen Zins; Peter Gave je 1 Scheffel Roggen und Hafer, 1 1/2 Groschen Zins; Jacob Schmadicke 1 Huhn. Falls der Kurfürst beim Heimfall des erkauften Gutes nach dem Tod des Lehnträgers dieses Lehen anderweitig wieder ausgibt, besteht eine Rückkaufsverpflichtung durch den Neubelehnten.

(geben Cölln an der Spree, am zwölfften Aprilis, nach Christi [...] geburth im eintausendt sechshundert acht undachtzigsten jahre)

Pergamentlibell auf Stempelpergament, 4 Blatt, 310 x 240 mm

Ausfertigung

An schwarzweißer, die Lagen verbindender Kordel angehängtes Wappensiegel des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 55 mm, in Kapsel aus Zinkblech mit Deckel.

Nr.77 1688 Juni 16.

Kurfürst Friedrich III., Markgraf zu Brandenburg etc., belehnt nach Ableben Kurfürst Friedrich Wilhelms den Hans Reckling, Sohn des verstorbenen Joachim Reckling, mit dem Hof zu Rietz samt allen Zubehörungen. (gebn Cölln an der Spree, den sechzehenden Junii, nach Christi [...] geburth des eintausend sechshundert achtundachtzigsten jahres)

Pergament, 230 x 420 mm, plus 60 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes Siegel in Kapsel aus Zinkblech mit Deckel, diese nicht mehr zu öffnen.

Nr.76 1688 August 21.

Kurfürst Friedrich III., Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt den am 7. September 1687 zu Stendal geschlossenen und am 16. Dezember 1687 zu Wolfsburg ratifizierten, nachstehend inserierten Vertrag über den Tausch von Einkünften zwischen dem Domstift Cölln und denen von Bartensleben: Das Domstift zu Cölln an der Spree, vertreten durch Friedrich Wilhelm Rayer (Reiyer), Kapitelsverwalter [zu Tangermünde], und die Vettern von Bartensleben zu Wolfsburg und Brohme, vertreten durch Paul Schröter, Oberamtmann, schließen einen Vertrag, in dem das Domstift seine im Einzelnen aufgeführten Einkünfte in den von Bartenslebenschen Dörfern Ballerstedt (großen Ballerstedt), Belkau (-ckau), Miltern, Windberge, Insel (Ost- und West-Insel), Gohre (Johra) und Rochau (Schwarzenhagen) tauscht. Der Vertrag wird durch Joachim Friedrich und Hans Daniel von Bartensleben ratifiziert.

(Datumszeile des Inserts: geschehen Stendall den 7ten Septembris anno 1687 [...] geschehen Wolffsburgk den 16ten Decembris anno 1687)

(geben Cölln an der Spree, den einundzwantzigsten August nach Christi [...] geburth im eintausend sechshunert achtundachtzigsten jahre)

Pergamentlibell auf Stempelpergament, 6 Blatt, 360 x 280 mm

Ausfertigung

An schwarzweißer, die Lagen verbindender Kordel angehängtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Friedrich [III.], Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 60 mm, in Kapsel aus Zinkblech ohne Deckel.

Nr.80 1691 Februar 6.

Kurfürst Friedrich III., Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zu dem unter dem 20. November 1689 zwischen der Witwe des Adolph Heinrich von Schlabrendorff, Eva Katharina, geb. von Hacke, in Vormundschaft ihrer Söhne Adolph Heinrich und Ernst Ludwig von Schlabrendorff, und ihrem Rechtsbeistand Otto Christoph von Hacke - mit Zustimmung des nächsten Lehnsfolgers Wichmann-Heinrich von Schlabrendorff - einerseits und dem Domstift Cölln (unsere dohmkirche alhier in Cölln an der Spree) andererseits abgeschlossenen Kaufvertrag über einen Anteil am Gut im Dorf Schönefeld bei Beelitz mit allem Zubehör mit allem Zubehör, den erstere dem Domstift für eine Summe von 2300 Taler zur Deckung von Schulden des verstorbenen Ehemannes und der Ehegelder für die Schwiegersöhne der Eva Katharina von Schlabrendorff, Levin Johann von der Schulenburg und Ernst Friedrich von Winterfeldt verkauft haben. Der Kurfürst erklärt sich bereit, binnen Jahresfrist einen von der Domkirche benannten Lehnträger mit dem erkauften Gut zu belehnen. (gegeben zu Cölln an der Spree, den sechsten Februarii, nach Christi [...] geburth des eintausendt sechshundert einundneunzigsten jahres)

Pergament (Stempelpergament), 390 x 530 mm, plus 50 mm Umbug Ausfertigung

Ein Pergamentstreifen vorhanden, dieser abgerissen, Siegel fehlt.

Nr.81 1693 Oktober 21.

Kurfürst Friedrich III., Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt dem Domstift Cölln (unserer dohmkirchen alhier) die unter dem 19. September 1545 ausgefertigte, nachstehend inserierte und bereits von seinen Vorgängern, den Kurfürsten Johann Georg und Joachim Friedrich bestätigte Urkunde Kurfürst Joachim [II.] über die Übertragung des geistlichen Lehens St. Katharina in der Pfarrkirche zu Nauen samt 2 Hüfnern und 2 Kossäten zu Karwesee (Carvensehe, -see) zur Unterhaltung der Kirchendiener.

(geben Cölln an der Spree, den einundzwantzigsten Octobris nach Christi [...] geburth im eintausend sechshundert dreyundneunzigsten jahre)

Pergamentlibell auf Stempelpergament, 4 Blatt, 320 x 220 mm

Ausfertigung

An schwarzweißer, die Lagen verbindender Kordel angehängtes rundes Wappensiegel des Kurfürsten Friedrich III., Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 60 mm, in Metallkapsel mit Deckel.

Nr.82 1697 Dezember 19.

Clemens Friedrich Knackrügge, Ratsherr und Kämmerer (consuli et perpetuo camerario) zu Gardelegen und Benedikt Knackrügge jun., kurfürstlicher Ziesemeister zu Wusterhausen [Dosse], Brüder, verkaufen Johann Georg Anwandter als Verwalter des Domstifts Cölln die Gerichte, Dienste, Fleischzehnt, Rauchhuhn und eine im Falle der Verheiratung von Sohn oder Tochter fällige Abgabe von 2 Talern oder 1 Tonne ruppinischen Bieres vom Bauerngut des Matthias Spielhagen zu Läsikow (Lesekow) für 225 Taler, deren Empfang sie bestätigen. Vorbehalten bleibt ein Wiederkaufsrecht des Rates zu Wusterhausen [Dosse] aus einer Verpfändung an den Vorfahr mütterlicherseits (avus maternus) der Verkäufer, Clemens Mandenburg, Prediger zu Nackel, im Jahre 1629

(geschehen Berlin, den 19. Decembris 1697)

Papierlibell auf Stempelpapier, 4 Blatt, Aktenformat

Ausfertigung

Auf Blatt 4 VS unter dem Text drei auf schwarzweißer, die Lagen verbindender Kordel aufgedrückte, gut erhaltene Siegellacksiegel des Clemens Friedrich Knackrügge, des Benediktus Knackrügge jun. und des Johann Georg Anwandter.

Nr.83 1698 Dezember 23.

Kurfürst Friedrich III., Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zu dem unterm 14. [Juni] 1698 erfolgten Verkauf von 10 Scheffel Roggen, 14 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer Getreidepacht in Wusterhausen [Dosse] und je 1 Wispel 3 Scheffel Roggen und Gerste in Kyritz durch Caspar Sigismund von Ziethen auf Metzelthin an das Domstift Cölln gegen eine Summe von 612 Talern 12 Groschen. Die verkauften Pächte gehören zu Caspar Sigismund von Ziethens Anteil am Gut Metzelthin, und er tritt gleichzeitig auch das Einlöserecht (jus reluendi) für die übrigen zu seinem Anteil dieses Gutes gehörenden Pächte, die ohne lehnsrechtlichen Konsens verpfändet sind, an das Domstift ab.

(gegeben zu Cölln an der Sprew, den dreyundzwantzigsten December nach Christi [...] geburt im eintausendt sechshundert achtundneuntzigsten jahr)

Pergament, 290 x 500 mm, plus 35 mm Umbug

Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes Siegel in Metallkapsel mit Deckel, diese nicht mehr zu öffnen.

Nr.85 1701 Juli 21.

König Friedrich [I.], Markgraf zu Brandenburg etc., erteilt seinen Konsens zu dem unter dem 22. März 1701 erfolgten Verkauf der Besitzungen und Einkünfte seines wirklichen Geheimen Rates und Verwesers zu Crossen, Otto Graf von Schwerin, der Kur- und Mark Brandenburg Erbkämmerer, im Dorf Kaulsdorf an das Domstift Cölln (hiesige dohmkirche zur heiligen dreyfaltigkeit) für eine Summe von 1000 Talern. Die Einkünfte betragen: von Jürgen Bollmanns Hof (bauerguht) 2 Taler 8 Groschen Geldzins, 9 Scheffel Roggen, 14 Scheffel Gerste; von Martin Schröders Hof 14 Groschen Geldzins, 10 Scheffel Roggen, 16 Scheffel Gerste; von Hans Gieses Hof 1 Taler 4 Groschen für eine Gans, 2 Groschen für ein Huhn, 3 Groschen für ein Füllen, 3 Groschen für ein Kalb, 1 Groschen für ein Lamm und 1 Groschen für ein Ferkel.

(gegeben zu Cölln an der Spree, den einundzwantzigsten Julii, nach Christi [...] gebuhrt im eintausendt siebenhundertundersten jahre)

Pergament (Stempelpergament), 310 x 540 mm, plus 40 mm Umbug Ausfertigung

An Pergamentstreifen angehängtes, gut erhaltenes rundes Wappensiegel des Königs Friedrich [I.], Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 60 mm, in Metallkapsel mit Deckel.

Nr.86 1715 Mai 25.

König Friedrich Wilhelm [I.], Markgraf zu Brandenburg etc., bestätigt dem Domstift Cölln (unserer dohm-kirche alhier) die unter dem 19. September 1545 ausgefertigte, nachstehend inserierte und von seinen Vorgängern, zuletzt von Kurfürst (könig) Friedrich [III.] unterm 21. Oktober 1693, bestätigte Urkunde [Kurfürst] Joachim [II.] über die Übertragung des geistlichen Lehens St. Katharina in der Pfarrkirche zu Nauen samt 2 Hüfnern und 2 Kossäten zu Karwesee (Carvensee, -sehe) zur Unterhaltung der Kirchendiener.

(gegeben zu Berlin, den fünffundzwantzigsten May nach Christi [...] geburth im eintasend siebenhundert und fünffzehenden jahre)

Pergamentlibell auf Stempelpergament, 4 Blatt, 360 x 280 mm

Ausfertigung

An schwarzweißer, die Lagen verbindender Kordel angehängtes rundes Wappensiegel des Königs Friedrich Wilhelm [I.], Markgraf zur Brandenburg, aus rotem Wachs, Durchmesser ca. 70 mm, in Metallkapsel mit Deckel.